

# Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illust. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1885 unter Nr. 746.)

**Insertionsgebühr**  
beträgt für die 8 gespaltene Zeilen oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion und Expedition Berlin SW., Zimmerstraße 44.

## Abonnements-Einladung.

Für den Monat Februar eröffnen wir ein neues Abonnement auf das

### „Berliner Volksblatt“

mit der Gratis-Beilage

### „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Frei ins Haus kostet dasselbe 1 Mark 35 Pf. pro Monat, 35 Pf. pro Woche. Bestellungen werden von sämtlichen Zeitungs-Expeditoren, sowie in der Expedition, Zimmerstr. 44, angenommen.

Für Außerhalb nehmen alle Postanstalten Abonnements für die Monate Februar und März gegen Zahlung von 2 Mark 67 Pf. entgegen.

Den neu hinzutretenden Abonnenten wird der bisher erschienenen Theil des fesselnden und interessanten Romans

### „Gesucht und gefunden“

sowie die bisher erschienenen Nummern des

### „Illustriertes Sonntagsblatt.“

— soweit der Vorrath reicht — gegen Vorzeigung der Abonnements-Quittung gratis und franco verabfolgt.

Das „Berliner Volksblatt“ hat sich die Sympathien der arbeitenden Bevölkerung Berlins zu erringen verstanden. Trotz der überaus großen Anzahl von Zeitungen der verschiedensten Tendenz, die in Berlin existiren, hat bisher kein wirkliches Organ des weislichen Volkes bestanden. Es ist daher Pflicht eines jeden Arbeiters, dieses Organ nach jeder Richtung hin zu unterstützen. Wir treten solidarisch für einander ein, unsere bisherigen Leser und Freunde wissen das, mögen auch sie ihrerseits dafür sorgen, daß das „Berliner Volksblatt“ immer neue Freunde und neue Leser gewinne. Der heutigen Nummer liegt ein Bestellzettel bei. Wir bitten hieron möglichst ergiebigen Gebrauch zu machen. Wenn jeder bisherige Abonnent nur einen zweiten erwirbt, aber auch wirklich dafür sorgt, daß derselbe abonniert, so hat er seine Pflicht gethan.

Wir unterlassen nicht nachzulassen, jedem berechtigten Wunsche unserer Abonnenten nachzukommen.

Die Redaktion und Expedition des „Berliner Volksblatt.“

## Unsere Industriellen.

Was unsere Industriellen zu den im Reichstage mehrfach angeregten Versuchen einer Arbeiter-Schutzgesetzgebung sagen würden, das konnte man ungefähr aus dem einnehmen, was von einzelnen, die Interessen der Großindustriellen vertretenden Rednern bei Beratung des Hertling'schen Antrages gesagt wurde. Den Herren ist es äußerst unangenehm, daß die Gesetzgebung in diese Verhältnisse

hineinzugreifen beginnt; sie erachten dies für „unzeitgemäß“, allerdings eine der bequemsten Ausreden, die sich so ziemlich immer und überall anbringen läßt. Man darf annehmen, daß die Rundgebung des Zentral-Verbands deutscher Industrieller in Berlin so ziemlich die Gesinnung ausdrückt, von der die Mehrzahl der deutschen Industriellen erfüllt ist. Wir kommen deshalb auf den Inhalt dieses sicherlich nicht unwichtigen Aktensücks in seinen Hauptzügen zurück.

Zunächst beschwerten sich die Industriellen über „die unaufhörlichen gesetzgeberischen Versuche ohne genügende Vorbereitung.“ Nun, daß diese Versuche so oft wiederkehren, das liegt gewiß nicht daran, daß das Parlament etwa zu seinem Vergnügen sich fortwährend mit sozialpolitischen Gesetzentwürfen befaßt. Das kommt von der wachsenden Noth unter den Arbeitermassen, die immer wieder dazu drängt, die sozialpolitischen Fragen in den Vordergrund zu schieben, eine Thatsache, der nunmehr auch diejenigen Parteien, die ihrer Natur nach dem Arbeiter feindlich gegenüberstehen, sich nicht mehr entziehen können. Und es soll die „genügende Vorbereitung“ fehlen? Ja, was werden denn die Herren Industriellen schließlich für genügend erklären? Aus den Berichten der Fabrikeninspektoren, aus der amtlichen Statistik, aus tausenden von sozialökonomischen Schriften, aus Broschüren und Zeitungen, aus nicht minder zahlreichen Rundgebungen der Beteiligten selbst wird man heute darüber belehrt, welche unheilvollen und geradezu gemeinschädlichen Zustände in den meisten Industriezweigen herrschen und wie diese Zustände sich von Tag zu Tag verschlimmern. Die „freie Konkurrenz“ mit ihren wässigen Auswüchsen hat unsere Industrie soweit gebracht, daß zwischen den einzelnen Unternehmern ein für den unbetheiligten Zuschauer wie wahnsinnig sich ausnehmendes Wettrennen stattfindet. Jeder will am billigsten liefern können und zu diesem Zweck für möglichst niedrige Löhne möglichst lange arbeiten lassen. Da man bei den Männern vielfach organisirten Widerstand gegen dies Bestreben findet, so werden Frauen, Mädchen und Kinder in möglichst großer Anzahl beschäftigt, die Männer dagegen entlassen. Ob dabei die Familien der Arbeiter verkommen — wer fragt darnach? Die Löhne sinken dabei auf's Aeußerste und Mann und Weib und Kind, die sich so gegenseitig Konkurrenz machen, können dabei nicht soviel verdienen, als für ein auskömmliches Dasein erforderlich ist. Aber nicht nur die Löhne sinken, mit ihnen sinkt auch die Verbrauchsfähigkeit der Massen, es wird nicht mehr so viel konsumirt, als zu einer geschäftlichen Prosperität nöthig ist und die aufgestapelten Waarenmassen bleiben liegen. Daher die wilde Jagd nach neuen Absatzgebieten, da-

her aber auch die unaufhörlichen Geschäfts- und Handelskrisen, die bei uns nachgerade permanent geworden sind. Daß dieses System, wenn's noch lange dauert, einen völligen wirtschaftlichen Ruin herbeiführen muß, ist klar, aber von den Unternehmern sucht eben jeder bei der großen Jagd nach Gewinn noch zu retten, was zu retten ist. Nach ihnen mag die Eintheilung kommen. Aber man bedenke, was dazu gehört, um gegenüber den Zuständen in unserer Industrie zu sagen, es sei zur gesetzgeberischen Abhilfe „noch keine genügende Vorbereitung“ vorhanden! Wahrlich, wenn diese „Vorbereitung“ heute nicht vorhanden ist, so wird sie niemals zu beschaffen sein.

Dabei wird noch in der Rundgebung des Zentralverbands deutscher Industrieller die Volksvertretung ermahnt, daß für die Arbeiter eine Arbeiterschutzgesetzgebung die Arbeiter nicht selbst geschädigt würden. Eine solche Fürsorge ist wirklich rührend; man hätte sie den Herren gar nicht zugetraut. Oder sollte dem Verfasser des Aktensücks die Feder ausgeglitten sein und er solchergestalt die Arbeiter mit dem Kapitalprofit resp. Unternehmerngewinn verwechselt haben?

Noch rührender ist es, wenn die Industriellen in jenem Verbands auffordern, doch auch die Arbeiter zu vernehmen und namentlich solche, die für Familienangehörige zu sorgen haben. Dabei hoffen die Herren, bei einer solchen Vernehmung würden die Arbeiter für die Frauen- und Kinderarbeit und für möglichst lange Arbeitszeit eintreten. Nun, wir möchten es auf diese Probe ankommen lassen, bis zu diesem Zeitpunkte wohl häufig verlangt, aber von den Unternehmern stets hintertrieben worden ist. Die Arbeiter sind denn doch nicht so kurzfristig, wie die Herren Industriellen glauben und haben keine so große Freude daran, wenn ihre Familie zerstört wird. Daß die zu Korporationen zusammengetretenen Arbeiter sich immer wieder an die Gesetzgebung wenden und um Befreiung der Kinderarbeit, Beschränkung der Frauenarbeit, sowie um staatliche Feststellung der Arbeitszeit petitioniren, daß sie für einzelne solche Forderungen, namentlich für Herabsetzung der Arbeitszeit sogar mit dem Mittel der Arbeitseinstellung eintreten, das sollte doch den Herren Industriellen die Augen öffnen. Aber diese Wirkung ist keineswegs wahrzunehmen, im Gegentheil erklärt sich das angezogene Aktensück mit allem Nachdruck gegen einen Maximalarbeitstag für erwachsene männliche Arbeiter.

Man sieht, daß Konzeptionen von dieser Seite nicht zu erwarten sind, denn die Herren klagen schon über die „ungeheuren Opfer“, die ihnen durch Kranken- und Unfallversicherung auferlegt werden. Als ob die Arbeiter dafür die Kosten nicht für ganz selber trügen! Man rühre Jemandem

## Feuilleton.

### Gesucht und gefunden.

Roman von Dr. Dur.

(Fortsetzung.)

„Ich weiß die Ehre zu wärigen, die Gattin des Königs von Auld zu sein,“ antwortete Nuna. „Um dieser Ehre theilhaftig zu werden, habe ich dem Glück der Liebe auf immer entsagt; aber der Aufenthalt in diesen Räumen wird mir doch nie die Erinnerung an Den aus meinem Herzen reißen, dem all' mein Denken und all' meine Sehnsucht gehören wird.“

Die beiden Eunuchen wechselten eigenthümliche Blicke. „Wahnwitzige!“ rief die Favoritin. „Wissen Sie, daß solche Reden Ihnen das Leben kosten können? ... Sie sind nicht die Erste, welche solche Reden führte; aber jene Damen schon in den nächsten Tagen nicht mehr in diesen Raum, und sie sind auch nicht wieder in die Welt hinausgekommen. Seien Sie vorsichtig! Diese beiden Männer, welche an unserer Seite stehen, hören jedes Wort und berichten jedes Wort dem Könige.“

Nuna sah sich befremdet aber keineswegs erschrocken um, und ein Blick stolzer Verachtung traf die beiden Horcher an ihrer Seite.

„Ich will nicht hoffen,“ sagte sie, „daß man hier nicht einmal Herr seiner Gedanken ist, dann wäre ja die Gefangenschaft in finsterner Kerkerzelle höher zu schätzen, als das Glück, Mitglied des königlichen Harems zu sein.“

Die Favoritin ergriff die kleine Hand Nuna's und preßte sie heftig in ihre ibrigen, während sie mit der andern ihr Haupt an ihre Brust zog, wobei es ihr gelang so leise in ihr Ohr zu flüstern, daß der Hauch ihrer Stimme das Ohr der Eunuchen nicht erreichen konnte:

„Es ist, wie Sie sagen, Unglückliche.“  
Nuna erbleichte. In indischen Vorurtheilen erzogen, hatte sie geglaubt, daß es nicht nur für jede Frau das höchste Glück sei, dem königlichen Harem anzugehören, sondern auch, daß der Mann ihrer Liebe der Ehre zugleich mit theilhaftig werde. Sie war erschaut gewesen, als

Martin das Glück und die Ehre, die ihr widerfahren, nicht begriff, hatte aber in ihren Vorurtheilen gehofft, daß er sich bald nicht nur mit dem Gedanken ausöhnen werde, seine Geliebte im Harem Wabshid Ali's zu wissen, sondern auch, daß er sein und ihr Geschick preisen werde. In diesem Wahn, in dieser Täuschung, wäre sie vielleicht verblieben, wenn nicht jene Katastrophe in der königlichen Menagerie, jener erschütternde Zufall, ihr noch einmal den Anblick des Mannes verschafft hätte, den sie sonst schwerlich jemals wiedergesehen haben würde.

Sie hatte sein angstvolles Geschrei gehört, sie hatte sein bleiches, verzweifelndes Antlitz gesehen; ein lebender Blick seines Auges hatte sie getroffen, als er sich auf das Thier stürzte, das ihr Leben bedrohte und aus Allem dem hatte sie erfahren, daß Martin Rodenburg namenlos unglücklich sei. Von diesem Augenblick an war sie selbst nicht mehr so fest von der hohen Ehre überzeugt, aber noch behielt sie den Glauben an ihr hohes Glück. Ein heftiges, wochenlang anhaltendes Fieber war die Folge jener Katastrophe gewesen und in ihren Fieberphantasien war ihr unaufhörlich Martin's bleiches Antlitz erschienen. Eine Sehnsucht hatte sie ergriffen, welche sie vergebens zu bemeistern suchte, welche alle Vortheile in ihr nicht erlösen konnten.

Noch war sie nicht förmlich zur Gemahlin des Königs erhoben; es waren noch nicht alle dazu erforderlichen Zeremonien erfüllt. Das sollte am heutigen Tage geschehen. Je näher die Stunde kam, desto beklommener ward ihr ums Herz.

So wenig sie auch bis jetzt von dem Leben im Harem erfahren hatte, so viel hatte sie doch schon erkannt, daß das Leben der Harems-Damen nicht anders als dasjenige Gefangener war. Nun hörte sie es aus dem Munde der ersten Gemahlin des Königs, der Favoritin selber, und jäher Schreck erfaßte sie. Noch ehe sie weiter sprechen konnte, erschien der Oberste der Eunuchen und meldete mit lauter Stimme den König.

Es war, als ob dieses Wort alle Damen, welche sich in diesem Räume aufhielten, elektrisirte. Jede Einzelne suchte eine Attitüde anzunehmen, welche ihr am geeignet-

sten erschien, um die Aufmerksamkeit des Königs zu erregen.

Die Eine nahm eine sehnüchtige, schmachtende Miene an; die Andere streckte sich äppig auf einem Polster aus; eine Dritte beschäftigte sich gruppös mit einer Perlenstickerei; eine Vierte tändelte mit Blumen in ihrem Schooß; kurz, jede suchte irgend etwas zu beginnen, von dem sie voraussetzte, daß es Sr. Majestät gefallen würde. Wabshid Ali war gut gelaunt, lächelnd trat er in den Saal.

Es war nicht Sitte, weder daß er begrüßt wurde, noch daß er die Damen grüßte.

Vor der äppig hingestreckten Obalisk blieb er einen Augenblick stehen, betrachtete sie ein wenig, betrachtete aber auch die schöne, halbnaakte Sklavin, welche ihr Kühlung zuschickelte.

Wabshid Ali näherte sich nun seiner Favoritin. Sie erhob sich, als der König auf sie zutrat. Nuna that dasselbe. Der König winkte ihr sitzen zu bleiben und nahm neben ihr auf dem Polster Platz.

Wabshid Ali war nicht so sentimental, daß er seiner neuen Gemahlin weiter Schmeicheleien oder Versicherungen seiner Zuneigung gegeben hätte. Es gehörte überhaupt nicht zu seinen Gewohnheiten, seinen Gemahlinnen Zärtlichkeiten zu sagen.

Nach einigen kurzen Worten erhob er sich wieder, nickte seiner Favoritin zu und machte nun auch den übrigen Frauen seinen Besuch.

Hin und wieder wechselte er ein Wort mit einer, und Diejenige, welche die Ehre hatte, von ihm angeredet zu werden, wurde von den Uebrigen beneidet, und der Stolz röthete ihre Wangen.

Mit wahrem Entsetzen hatte Nuna zum ersten Male das vermeintliche Glück der Gemahlinnen des Königs kennen gelernt. In Nuna erblachte das Phantom der hohen Ehre, von dem sie geträumt. Mit Schrecken dachte sie an die Zukunft, welche ihr bevorstand.

Sie sah den König scherzen mit den Sklavinnen; sie sah die völlige Nichtachtung, welche den meisten seiner Frauen zu Theil ward. Eine tiefe Verachtung gegen den



Konkurrenzverhältnisse, Fortbildungsschulen und gewerbliche Anstalten, Modell- und Muster-Sammlungen, Gesundheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse der arbeitenden Bevölkerung. Die Arbeits-Kammern haben die Minimalhöhe der Löhne aller gewerblichen Hilfsarbeiter für Männer, Frauen, jugendliche Arbeiter beiderlei Geschlechts und Beihilfe) festzusetzen. Bei Inkrafttreten dieses Gesetzes, resp. Zusammentritts der Arbeitskammern sind die von den Behörden festgesetzten Löhne, nach welchen die Beiträge für die Krankenkassen nach dem Gesetz vom 15. Juni 1883 erhoben werden, als Minimalhöhe der einzelnen Arbeitsbranchen festzustellen. Die Arbeitspreise der einzelnen Artikel für Arbeiter dürfen nicht so niedrig bemessen werden, daß ein solcher Arbeiter bei durchschnittlicher Leistung weniger als das Minimallohn verdienen würde. Bei späterer Festsetzung der Minimallohnhöhe sind die Generalversammlungen der resp. Orts- oder Gemeindefrankenkassen gutachtlich zu hören. Die Arbeitskammern haben ferner Beschwerden über Mißstände im gewerblichen Leben zur Kenntnis der zuständigen Behörden zu bringen, Gutachten über Maßregeln und Gesetzentwürfe abzugeben, welche das wirtschaftliche Leben ihres Bezirkes betreffen. Endlich sind sie Berufsstellen wider die Urtheile der Schiedsgerichte.

### Communales.

Nächsten Donnerstag findet, wie wir hören, keine Sitzung der Stadtverordneten statt.

Auf dem Terrain der Hygiene-Ausstellung beabsichtigt der Hülsen ein massives Restaurationsgebäude zu errichten und hat daher an den Magistrat das betreffende Bauprojekt zur Genehmigung eingereicht. Die städtische Bau-Deputation hat dasselbe nach eingehender Prüfung mit der Maßgabe genehmigt, daß die bestehende Hausfluchtlinie innegehalten wird.

Scharfe Angriffe gegen die städtische Verwaltung wurden am 13. Januar im Verein der Berliner Papier- und Schreibwareninteressenten erhoben. Die städtische Verwaltung führt verschiedene Redner aus — bevorzugt bei ihnen sehr beträchtlichen Lieferungen von Papier, Druck- und Schreibwaren ganz einseitig gewisse Firmen, sie schreiben die Lieferungen sogar seit einigen Jahren nicht mehr durch das Kommunalblatt aus. Die Vergabung des sehr bedeutenden Bedarfs liegt vollkommen in den Händen weniger Beamter, und es gelte als öffentliches Geheimnis, daß nur einigen wenigen Firmen diese Geschäfte übertragen würden. Zur Lieferung von Druckarbeiten seien A. B. vor Kurzem nur drei Firmen aufgefordert worden, obwohl diese keineswegs die einzigen oder leistungsfähigsten in diesem Fache seien. Ein Redner berichtete, daß seine Firma den städtischen Behörden keine Offerte mache, weil ihr bei den bekannten bestehenden Verhältnissen doch nur unnütze Mühen und Kosten daraus erwachsen; die Firma habe einmal auf Drängen eines Freundes, und um diesen von der Zwecklosigkeit zu überzeugen, beste A. W. Faber'sche Bleistifte fünf Prozent unter dem Preis angeboten, d. h. so wie man sie mit Nutzen gar nicht liefern könne, und wäre abgewiesen worden, weil die Offerte „nicht preiswürdig“ sei. Die Anwesenden waren der Ansicht, daß das jetzt bei derartigen städtischen Lieferungen herrschende Verfahren den vielen steuerzahlenden Händlern und Fabrikanten gegenüber nicht gerecht sei, und daß der aus mehr als 100 Berliner Firmen des Papier- und Schreibwarenfaches bestehende Verein Anspruch darauf habe, so früh von dem Bedarf in ihren Artikeln Kenntnis zu erhalten, daß der Vorstand den Mitgliedern rechtzeitig davon Mitteilung machen könne. Der Vorstand wurde mit der Abfassung und Einreichung einer Beschwerde an den Magistrat beauftragt.

### Lokales.

N. Eine unliebsame Ueberraschung ist den Bewohnern unseres Nachbarortes Nizdorf seitens der Oberpostdirektion in den letzten Tagen geworden. Bisher hatten die Nizdorfer für einen frankierten Ortsbrief nur 5 Pf. zu zahlen, von jetzt aber werden die für Berlin festgesetzten Gebühren für die Ortsbriefe auch bei dem dortigen Postamt erhoben, also für jeden dort aufgegebenen und dort zu bestellenden frankierten Brief bis 250 Gramm 10 Pf.; unfrankierte Ortsbriefe kosten 20 Pf. Für unfrankierte Dienstbriefe gelten dieselben Ermäßigungen wie für Berlin.

Verdunstet! Das Verschwinden eines in Berlin wegen seiner Extravaganzen stadtbekanntem, reichen Mannes bildet augenblicklich hier in interessierten Kreisen das Stadgespräch. Als Erbe eines im Friedrichshagen verstorbenen Hofbankiers mußte derselbe wegen seines verschwenderischen Lebenswandels gerichtlich unter Kuratel gestellt werden, nachdem er über die Hälfte des nahe eine Million Mark betragenden Vermögens in leichtfertiger Weise vergeudet hatte. Im Sommer v. J. gelang es dem Erben, die gerichtliche Aufsicht über sein Vermögen rückgängig zu machen, nachdem derselbe eine Schuldenlast von weit über 300 000 Mark, namentlich bei Juwelenhändlern kontrahiert hatte. Seine Gläubiger, die sämtlich auf

das bis dahin vom Gericht verwaltete Erbschaftsvermögen vertrieben waren, haben alle das Nachsehen; denn nach Empfangnahme dieses Erbschafts hat sich der Erbe aus seiner in der Linienstraße befindlichen Wohnung entfernt und ist nach Angabe des Hauswirts nach Paris verzogen. Die von den Gläubigern gegen den Schuldner ausgebrachten Sicherheitsarreste blieben fruchtlos, da der Beklagte sämtliche Vermögensobjekte und seine eigene Person vorher in Sicherheit gebracht hatte. Der Fall wird wahrscheinlich ein Nachspiel vor dem Strafrichter haben, da bei der Beseitigung der Mobilien zum Nachtheile der Gläubiger nicht allein Privatpersonen, sondern auch ein Rechtsanwalt sich betheiligte, welche für ihre Wahrung durch nicht unbedeutende Summen entschädigt worden sind.

Ein eigenartiger Beleidigungsprozess wird in Kurzem vor dem Schöffengericht des Amtsgerichts I zur Entscheidung gelangen. Als Kläger figurirt ein junges Ehepaar, als Beklagte die Mutter des Ehegatten und Schwiegermutter der Ehefrau. Der Fall, um den es sich handelt, ist folgender: Der Ehemann, Sohn sehr wohlhabender Eltern, hatte sich in seine jetzige Ehefrau, ein armes, aber rechtshaffenes Mädchen aus achtbarer Familie, verliebt. Seine Eltern widerlegten sich der ehelichen Verbindung der jungen Leute, da sie für den Sohn ein Mädchen aus reicher Familie in Aussicht genommen hatten. Als trotzdem der junge Mann auf seinen Entschluß beharrte und das arme Mädchen als seine Frau heimführte, jagen sich die Eltern von ihrem Sohn zurück. Am Tage der Hochzeit wurde nun von einem hiesigen Tischlermeister dem jungen Ehepaare im Auftrage der Mutter des jungen Ehemannes eine Kommode als Hochzeitsgeschenk übergeben, in deren Innern sich ein hanfener Strid und ein Haken befanden, die in Papier eingewickelt, von der Hand der Mutter mit der geschmackvollen Aufschrift geziert waren: „Für Euch zum Aufhängen.“ Für diese Liebeshandlung glaubte das junge Ehepaar keine andere Vergütung fordern zu können, als die gerichtliche Bestrafung der Mutter, die dem Gericht die Erklärung hat zugeben lassen, daß sie als Mutter das Recht habe, ihren Kindern gutes oder böses zu wünschen, ohne sich dabei strafbar zu machen. Zur Verhandlung über diese Beleidigung steht am 19. Februar Termin vor dem Schöffengericht an.

o. Gegen die beiden seit 14 Tagen in der Untersuchung befindlichen Heirathsvermittlerinnen Reiz und Lange, von denen die erstere als Heirathsvermittlerin und die andere als vermögende Braut figurirt, sind inzwischen in Folge unserer Veröffentlichung einiger von ihnen verübter Betrügereien noch eine Reihe weiterer Anzeigen bei dem Untersuchungsgericht eingegangen. Derselben ergeben, daß nicht nur die Reiz und die Lange gemeinschaftlich in der von uns beschriebenen Weise schon seit längerer Zeit diese Betrügereien verübt haben, sondern auch, daß die Reiz in früheren Jahren, ehe sie mit der Lange sich verbunden hatte, in der Verbindung mit anderen Frauenpersonen, welche ebenfalls von ihr als „vermögende Bräute“ ausgegeben worden, ähnliche Heirathsvermittlereien ausgeführt hat.

N. Ein frecher Einbruchdiebstahl wurde vorgestern Abend in dem Hause Junkerstraße 21 und zwar in dem dort befindlichen Vorrathskeller der Butterhandlung von Dreimond in Szene gesetzt. Drei Diebesgesellen hatten sich gegen 10 Uhr Abends in das erwähnte Haus geschlichen und erbrachen, nachdem sie vorher einen ihrer Komplizen als Wache ausgestellt, die Vorhängeschlösser des Lagerraums. Hier selbst stellten sie zunächst mittels eines Bindfadens eine sogenannte Signalleine mit dem auf der Straße Wacht haltenden Posten her und veranstalteten alsdann ein solennes Festgelage, bei welchem die Vorräthe, wie Butter, Eier, Käse u. eine hervorragende Rolle spielten. Der Revierwächter des betreffenden Bezirks bemerkte gegen 12 Uhr in den Kellerräumen ein verdächtiges Treiben und requirirte mit Hilfe des in demselben Hause wohnenden Milchhändlers Quaschnick polizeilichen Beistand. Der ausspärende Posten hatte sich inzwischen in dem Glauben, daß die Luft vollständig rein sei, ebenfalls zu seinen Kommilitonen geflüchtet und so gelang es, die vier Einbrecher in flagranti festzunehmen, welche alsdann nach der Polizeiwache in der Lindenstraße hinführt wurden.

g. Wo ist ein Arzt? Ein Vorgang, welcher wiederum zeigt, wie durchaus notwendig die Vermehrung von Hilfsstationen in Unglücks- bzw. Krankheitsfällen in Berlin ist, dürfte allseitige Beachtung verdienen. Am Sonnabend gegen Abend stürzte vor dem Gebäude des Potsdamer Bahnhofes ein fein geleibter Herr, bei dem außer einer schweren goldenen Kette mit Uhr ein namhafter Geldebetrag gefunden wurde, plötzlich anscheinend in Folge eines Schlaganfalles zur Erde, wo er regungslos liegen blieb. Nachdem der Regungslose unter Anwesenheit eines Schutzmannes in das Bahnhofsgelände getragen worden war, sandte man nach ärztlicher Hilfe aus, die hier zur Erhaltung des Lebens des Verunglückten durchaus notwendig war. Ein zweiter Schutzmann, welcher sich ebenfalls auf die Suche nach einem Arzt begeben hatte, mußte erst eine ganze Reihe von Wohnungen absuchen, ehe es ihm gelang, einen Arzt anzutreffen. Der besorgte Schutzmann war auf seinem Gange von dem Potsdamer Platz bis zur Markgrafenstraße gekommen. Wenn es auch nicht zu verlangen ist,

daß unsere Ärzte sich an den Sonntagnachmittagen zu Hause halten, um einem eventuellen Rufe sofort Folge leisten zu können, so stellt sich doch wiederum als dringend notwendig heraus, daß in jedem Stadttheil behördlicherseits Sanitätswachen errichtet werden müssen, von denen unbedingt Hilfe zu erwarten ist.

a. Eine Vergiftungs-Affaire. Vorgestern Abend gegen 6 1/2 Uhr wurden in der Wohnung des Schriftsetzers Mierz, Scharrstraße Nr. 13, 2. Hof 1 Tr., die Ehefrau des M. auf dem Bett liegend todt, sowie die 3jährige Nichte derselben, Gretchen Risch, ebenfalls auf dem Bett liegend, eine Verwandte der Frau Mierz, die 66jährige Wittwe Gräuert, und deren 31 Jahre alter Sohn auf Stühlen sitzend in bemitleidbarem Zustande aufgefunden. Die Leiche der Frau Mierz wurde nach der Morgue, die kleine Nichte nach der elterlichen Wohnung in der Kurfürststraße und die Wittwe Gräuert nach der Charité geschafft, während sich der Sohn der letzteren bald wieder soweit erholt, daß er sich allein nach seiner Wohnung begeben konnte. Der hinzugerufene Arzt konnte eine bestimmte Ursache des Todes, bez. der Verursachung nicht angeben, er vermuthet eine Vergiftung durch Kohlendunst, doch haben sich sichere Anhaltspunkte für diese Annahme nicht ermitteln lassen, denn die Defen der Wohnung befinden sich in vorchriftsmäßigem Zustande (ohne Klappen). Vielmehr wird sich durch die Obduktion der Leiche der Frau M. Näheres feststellen lassen. Die Wittwe Gräuert und die kleine Nisch, welche sich bereits auf dem Wege der Besserung befinden, vermögen keine Aufklärung zu geben, und ebensowenig vermag dies der Sohn der Gräuert, welcher in etwas angetrunkenem Zustande in die Mische Wohnung gekommen war.

N. Von einem Omnibus überfahren. Ein klagenswerther Unglücksfall trug sich vorgestern Abend auf der Jannowbrücke zu. Ein in der Alten Jakobstraße 20 wohnender Restaurateur T., welcher eben im Begriff war, einem ihm entgegenkommenden Pferdebahnwagen auszuweichen, wurde beim Ueberschreiten des Straßendamms von einem gleichzeitig des Weges kommenden Omnibus erfasst und zur Erde geworfen. T. erlitt bei dem Fall so bedeutende Verletzungen am Kopf und an der rechten Hand, daß er zunächst von einem Schutzmännchen per Drohsche nach der Sanitätswache in der Blumenstraße geschafft, und nachdem ihm dort die erste ärztliche Hilfe zu Theil geworden, nach dem städtischen Krankenhause im Friedrichshagen überführt werden mußte.

N. Eine Verschneidung der Pulsadern an der rechten Hand zog sich gestern eine in der Oranienburgerstraße 86a wohnende Frau F. beim Aufziehen einer Flasche Wein zu. Die sehr stark verortete Flasche zerbrach bei der Kraftanstrengung, den Korken herauszuziehen und drangen so die Glassplitter in das Handgelenk der Frau F. Ein in der Nähe wohnender Arzt mußte sofort einen Nothverband anlegen.

### Gerichts-Zeitung.

Unter der Anklage des Vergehens gegen das Sozialistengesetz hatte sich gestern der Tischlergeselle Orth hier selbst in der Revision's-Instanz vor dem Strafsenat des Kammergerichts zu verantworten. Dieser Fall bietet neben den dabei in Betracht kommenden sozialen und politischen Verhältnissen auch noch ein ganz besonderes juristisches Interesse, indem nämlich die drei verschiedenen Gerichtshöfe, die in dieser Sache bisher in Aktion getreten sind, verschiedene Ansichten darüber hatten. Der Thatbestand ist in Kürze folgender: Orth hatte im März vorigen Jahres in der Pianofabrik von Anschel in der Friedrichstraße Nr. 133 bei 18 Arbeitern der Fabrik, welche zu seinen genaueren Bekannten gehörten — die Fabrik zählte 21 Arbeiter — Sammellisten aushändigen lassen, in welche sich nun die betreffenden 18 Arbeiter meist unter falschem Namen und mit verschiedenen Beiträgen einzeichneten, welche aber erst am Lohnstage gezahlt werden sollten. Die Sammellisten enthielten die Aufschrift, daß sie den Zwecken des „Wahlfonds“ für streng freisinnige Wahlen für den Reichstag dienen sollten, während unten aber ein blauer Stempel mit der Aufschrift: „Berliner Sozialdemokraten, das Central-Komitee“, angebracht war. Auch hatte nach der richterlichen Feststellung Orth dem Zeichnern ausdrücklich versichert, daß die Gelder Beiträge zum Wahlfonds der sozialdemokratischen Partei sein sollten. Die Polizei verhinderte indeß die Abführung der Gelder und nahm die Sammellisten in Beschlag. Es wurde auf Grund dieses Thatbestandes und des Sozialistengesetzes nun gegen Orth die Anklage erhoben, das Schöffengericht aber erkannte auf Freisprechung, da seiner Ansicht nach nicht eine öffentliche, sondern nur eine Privatammlung vorlag. Auf die Berufung des Staatsanwalts erkannte aber die vierte Strafkammer des Landgerichts I dahin, daß das Schöffengericht gar nicht zu einer Urtheilung in dieser Sache kompetent gewesen sei, da es sich hier nicht um eine Einziehung der gesammelten Beträge, sondern um eine „Verfallerklärung“ derselben, was eben mehr sei und vor die Strafkammer gehöre, gehandelt habe. Die Strafkammer erkannte nun selbstständig als erste Instanz, sprach übrigens aber den Angeklagten auch frei, da kein „Einsammeln“ im Sinne des Gesetzes und auf keine öffentliche Aufforderung

gierung, Sie dürfen also mit ihm verfahren nach den in Audy gültigen Gesetzen. So weit sind Sie in Ihrem Rechte; indessen gebe ich Ihnen zu bedenken, daß das Vorgehen des jungen Mannes ein sehr verzeihliches ist, und daß es grausam sei, ihn dafür lebenslanglich im Kerker schmachten zu lassen.

„Es würde die gute Meinung, welche alle Welt von Euer Majestät hegt, um Dieses erhöhen, wenn Sie hier einen Gnadenakt üben, ihn frei lassen, und sich vielleicht begnügen, ihn mit der Verbannung zu bestrafen.“

„Zu dieser Bitte veranlaßte mich einerseits die Humanität, andererseits aber auch das hohe Interesse, welches mir befreundete Personen an diesem Gefangenen nehmen. Derselbe steht mit O'Brian, einem jungen Manne, den ich hoch auszuzeichnen alle Veranlassung habe, in näherer Beziehung, und aus diesem Grunde interessiert sich auch König Rastir für denselben.“

„Sie würden durch den Gnadenakt also nicht bloß den Ruhm Ihrer gepriesenen Gerechtigkeit erhöhen, sondern speziell Ihren Freunden Rastir und mir, einen Freundschaftsdienst erweisen.“

William, Herzog von Wales, Gouverneur von Britisch Ost-Indien.

„Da haben wir's!“ rief Wadschid Ali, als sein Minister den Brief zusammengefasst hatte und ihm denselben zurückgab. Das ist eine schöne Geschichte. Ich soll den Frevler frei geben, welcher gewagt hat, eine Gemalin meines Harems zu rellamiren? . . . Ich liebe die Europäer und will europäische Sitten kultiviren, aber wenn mir die Europäer in meinen heiligsten Vorrechten entgegen treten, dann werde ich handeln, wie ich will und nicht wie Andere wollen.“

„Ganz meine Ansicht,“ bestätigte der Khan. „Der Frevler hat seine Strafe wohl verdient, und es liegt kein Grund vor, ihn zu begnadigen.“

„Das ist wahr, Khan; aber Sie hören ja, daß ich es muß. Sollen mich die Europäer für grausam und ungerrecht halten? Muß ich nicht dem Gouverneur jeden Freundschaftsdienst erweisen? . . . Er bittet, aber ich weiß, daß

er eine andere Sprache führen würde, wenn ich ihm seine Bitte rundweg abschläge.“

Der Friseur mußte zugeben, daß es gefährlich sei, dem Gouverneur eine Bitte abzuschlagen.

Er dachte vielleicht in diesem Augenblicke daran, daß, wenn man die Macht des Königs von Audy beschränkte, es ja auch um seine bevorzugte Stellung geschehen wäre.

„Ich weiß recht gut,“ fuhr Wadschid Ali muthig fort, „daß man es dort in Madras und Rabura nicht gern sieht, daß ich an den alten Sitten fest halte und einen Harem habe.“

„Damit thut man Unrecht. Das ist eine schöne und heilige Sitte.“

Ich selbst habe mich überzeugt, daß gewisse indische Gebräuche und Gesetze mehr der Nachahmung werth sind, als die entsprechenden englischen. Aus diesem Grunde hulbige ich ja selbst in einzelnen Punkten dem indischen Ritus.“

„Ich weiß es, Khan; Sie sehen ein, daß ich Recht habe, und darum schäme ich Sie. . . . Aber was nützt mir das dem Gouverneur gegenüber? . . . Wer kann nur überhaupt dem Gouverneur davon gesprochen haben?“

„Im, wer anders, als Mr. Barr, Ihr Sprachmeister!“ bemerkte der Friseur, innerlich triumphirend, daß sich so schnell eine Gelegenheit gefunden hatte, seinem Gegner zu schaden.

„Wahrhaftig, Khan, ich glaube, Sie haben Recht. Ich werde den Gouverneur fragen lassen, wer es ihm gesagt hat, und war es Barr, so soll er sofort meinen Hof verlassen.“

„Dazu würde ich auch rathe,“ bestätigte der Friseur.

„Es hieße ja eine Schlange am Busen nähren, wenn Sie einen Mann an Ihrem Hofe behielten, der hinter Ihrem Rücken Ihnen zu schaden sucht.“

„Ganz recht, Sie erinnern mich daran, Khan. . . . Vor allen Dingen aber muß jetzt etwas geschehen. Ich muß den Verbrecher frei lassen. Oder meinen Sie nicht, daß ich ihn frei lassen muß?“

„Es wäre allerdings bedenklich, hier gegen den Wunsch des Gouverneurs zu handeln; jedenfalls aber würde ich rathe, daß Sie, indem Sie ihm die Freiheit geben, nicht sagen, daß es auf den Wunsch des Gouverneurs geschähe, sondern daß Sie es von freien Stücken thun, vielleicht auf Fürsprache seiner Freunde. Herr von Wredow interessiert sich ja so lebhaft für den jungen Mann, vielleicht daß es auf dessen Fürsprache geschehen könnte?“

„Sie haben Recht, Khan; Sie haben immer Recht. . . . Ich werde sagen, daß ich ihn aus freien Stücken laufen lasse, und Herr von Wredow selbst soll ihm seine Freiheit ankündigen; das soll geschehen.“

Sehr übel gelaunt begab er sich nach dem Park, wo die übrigen Hofbeamten ihn erwarteten, und hier überraschte er dieselben mit der Nachricht, daß er sich entschlossen habe, Martin Rodenburg aus dem Kerker zu entlassen.

„Ich thue es ganz aus freien Stücken,“ sagte er hinzu, „damit die Welt sieht, daß ich kein Tyrann, sondern gnädig und gerecht bin. Speziell thue ich es für Sie, Herr von Wredow. Sie müssen nicht glauben, daß ich es auf den Wunsch König Rastir's und des Gouverneurs thue; ich wiederhole, daß ich es aus freien Stücken gethan habe. Und Sie, Herr von Wredow, sollen dem Gefangenen noch heute seine Freiheit ankündigen, und ihm meinen Befehl mittheilen, daß er ohne Verzug die Grenzen meines Reichs zu verlassen habe.“

Herr von Wredow verneigte sich, hoch erfreut über diesen Entschluß Wadschid Ali's.

Er sowohl wie die übrigen Beamten verbargen ein Lächeln bei den Worten des Königs.

Sie wußten ja recht gut, daß trotz seiner Gegenversicherung sein Entschluß nur herbeigeführt sei durch den Brief des Gouverneurs.

„Fügen Sie aber hinzu,“ fuhr Wadschid Ali fort, „daß, wenn er jemals wagt, sich in den Grenzen von Audy wieder sehen zu lassen, er des Todes ist. In diesem Punkte werde ich unerbittlich sein, und ich weber durch Bitten noch durch Drohungen bestimmen lassen, von meinem Rechte Gebrauch zu machen.“

(Fortsetzung folgt.)

dezu vorliegende. Die Staatsanwaltschaft legt... Revision beim Kammergericht ein, welche aber von der Oberstaatsanwaltschaft (Staatsanwalt Labemann) als an nicht zutreffender Stelle angebracht, gekennzeichnet wurde, da nämlich das Kammergericht deswegen inkompetent sei, weil alle Strafsachen, die in erster Instanz von den Strafkammern abgeurteilt wurden, von dort zur Revision nur an das Reichsgericht gelangen können.

In der Privatklage der Stadtverordneten Gödt und Tugauer gegen den Redakteur Berndt wurde heute in Bezug auf die Widerlage das am Sonnabend gefällte Urtheil in öffentlicher Sitzung der 98. Abtheilung hiesigen Schöffengerichts dahin berichtigt, daß der Privatkläger Tugauer freigesprochen und der Privatkläger Gödt wegen Beleidigung des Berndt und dessen Kollegen zu 50 M. ev. 5 Tagen Haft verurtheilt worden sei.

Prozess Domnauer. Aus der vorgestern noch zu Ende geführten Beweisaufnahme in dem Prozesse gegen den Kaufmann Louis Domnauer, die sich ziemlich einfach gestaltete, ist folgendes hervorzuheben. Nach dem Zeugnis des Konkursverwalters Brinkmeyer ist das Baarenlager auf 31 898 M. taxirt und schließlich mit 28 pCt. über die Lage, mit 41 128 M., losgeschlagen worden. Ausser dem Guthaben von 1000 M. bei der Deutschen Bank sind noch 1550 M. baar in der Geschäftskasse vorgefunden worden, ferner ist von dem englischen Advokaten des Angeklagten eine Summe von 201 M. (4111 M.) eingezogen und dem Angeklagten sind noch 2650 M. baar abgenommen. Die Kaution für Martha Wagner ist aus den Mitteln des Angeklagten bestellt worden. Die Außenstände von 30 000 M. sind zumest gute Forderungen gewesen, die schnell und glatt eingingen. Der Angeklagte seinerseits vertritt die Ansicht, daß bei der Realisirung des Baarenlagers die Beauftragten seiner Frau die Lagen abschließend herabgedrückt hätten. Das Geschäftspersonal des Angeklagten hat von den Ramschverkäufen desselben vor seiner Flucht keine Ahnung gehabt, dieselben sind vielmehr während der Mittagspause ausgeführt worden. Aus den Briefen, welche der Angeklagte von Southampton aus an seinen Buchhalter und seinen Schwager Cohn geschrieben hat, geht einerseits hervor, daß derselbe sich „Friede“ vor seiner Frau habe schaffen wollen und daß er dringend gerathen habe, Alles daran zu setzen, um namentlich das Detailgeschäft zu erhalten. Das Geschäft ist durch Vermittlung eines Verwandten, des Herrn Louis Grumach, der Frau des Angeklagten zugefallen. Wie ein Onkel des Angeklagten aussagt, habe der letztere brieflich seine Entrüstung über die Nachricht von dem Ausbruche des Konkurses ausgedrückt und die Absicht geäußert, aus diesem Grunde wieder zurückzukehren. Die unredliche Wagner, welche 26 Jahre alt ist und bei dem Angeklagten bis zum Jahre 1881 in Stellung war, giebt zu, mit demselben in einem näheren Verhältnisse zu stehen und mit ihm das Zusammenreffen in Rotterdam und die Reise nach London verabredet zu haben. Die von London hierher gerichteten Briefe sind nach Southampton gebracht und dort ausgegeben worden. Die Reugin behauptet, daß der Angeklagte auch ihr die Absicht einer Auswanderung nach Südamerika ausgedrückt habe. Der gemeinsame Aufenthalt in London dauerte bis zum Tage der Verhaftung am 19. Juni und der Angeklagte war mit den Vorbereitungen zur Etablierung eines Geschäfts beschäftigt. Die Sachverständigen, Bücher, Revisoren Salomon und Bierfeldt, bekundeten übereinstimmend, daß die Buchführung des Angeklagten insofern mangelhaft war, als die Inventuren und Bilanzen bis zum Jahre 1881 fehlten, es sei dadurch eine Uebersicht über seine Vermögenslage unmöglich geworden und selbst der Umstand, daß von diesem Zeitpunkte an eine geregelte und vorschriftsmäßige Buchführung stattgehabt, vermochte diesen Mangel nicht aufzuheben. Im Uebrigen könnten sie eine betrügerische Absicht des Angeklagten in seiner Handlungsweise nicht entdecken. Hiermit wurde die Beweisaufnahme geschlossen und es wurde eine einstündige Pause anberaumt. Nach derselben führte Staatsanwalt Dr. Otto in längerem Plaidoyer aus, daß die ganze Handlungsweise des Angeklagten sich als eine reichlich vorher geplante Charakteristik, deren Triebfeder das Bestreben gewesen sei, sich von seiner Gattin zu befreien, um mit dem Mädchen, mit dem er in engem Verhältnisse stand, ungehindert weiter leben zu können. Deshalb habe er sich widerrechtlich in den Besitz großer Mittel gesetzt, um an einem fremden Orte ein neues Geschäft gründen zu können. Er hat die Geschworenen auch die Schuldfrage in Betreff des betrügerischen Bankrotts zu bejahen, stellte ihnen aber anheim, dem Angeklagten mildernde Umstände zu bewilligen. Der Verteidiger K. M. Mundel plaidirte für die Freisprechung seines Klienten. Der Angeklagte versicherte dann noch einmal, daß er schuldlos sei, worauf sich die Geschworenen nach erfolgter Rechtsablegung seitens des Präsidenten zur Berathung zurückzogen. Dieselben verneinten sämtliche Schuldfragen. Es mußte somit die Freisprechung des Angeklagten erfolgen. Den Antrag des Verteidigers, die dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Kosten der Staatskasse aufzulegen, lehnte der Gerichtshof ab.

Die unter der Bezeichnung „Gottes Segen bei Cohn“ bekannte Kartenlotterie, welche den Unterhaltungsstoff zahlreicher Familien bildet, ist nach der Ansicht der Königlichen Staatsanwaltschaft ein Hazardspiel. Da dasselbe in dem Restaurationslokale von Schwane in der Wallstraße von den Gästen häufig in der barschloffensten Weise betrieben wurde, ohne daß der Wirth demselben Einhalt that, wurde derselbe wegen Duldens von Hazardspielen in einem öffentlichen Versammlungsorte unter Anklage gestellt und gestern vor die 92. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts geladen. Aus der Beweisaufnahme ergab sich, daß die gemachten Einsätze sich in den allerbedeutsamsten Grenzen bewegt und über Rückstellungen nicht hinausgegangen waren. Nichtsdestoweniger beantragte der Staatsanwalt das Schuldig und die Verurtheilung des Angeklagten zu 30 M. ev. 3 Tagen Gefängnis. Der Verteidiger H. A. Dr. Halle negirt die Qualifikation dieses reinen Unterhaltungsplatzes als eines Glücksspiels und führt aus, daß höchstens von einer öffentlichen Lotterie die Rede sein könne. Betreffs dieser sei aber nicht das Duldens, sondern nur das Veranlassen strafbar. Er beantragte daher die Freisprechung seines Mandanten, auf welche der Gerichtshof unter Adoption dieser Gründe erkannte.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Die Anträge auf Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung haben nach dem „Hamb. Correſp.“ in der Industrie („die Industrie“ sind natürlich bloß die Unternehmer! D. Red.) „große Bestürzung“ erregt. Nachdem der letztere durch die Kranken- und Unfallversicherung große und schwere Lasten auferlegt worden sind und nachdem sie durch die zur Ausführung dieser Einrichtungen erforderlichen Versammlungen und Verhandlungen in eine ungewöhnliche Unruhe versetzt worden ist, hatte man erwartet, daß die Reichstagsgebungs-Maschine wenigstens eine kurze Ruhepause sich gönnen und nicht durch schließlich bloß agitatorische Absichten einzelner Reichstagsfraktionen wieder in Bewegung gesetzt werden würde. Welche einschneidenden Folgen diese gesetzgeberischen Versuche für den deutschen Gewerbetreibenden haben würden, geht daraus hervor, daß mehrere große Industrievereine besondere Versammlungen ausgeschieden haben, um sich über die Mittel zur Abwehr dieser mehr oder weniger unrenten Experimente

schlüssig zu machen. Am 24. Januar hatten der Verein „Concordia“ und der Ausschuß des Vereins der norddeutschen Baumwollindustriellen in Berlin zu diesem Zwecke Versammlungen ab. Ebenso werden sich die Mitglieder des Ausschusses des Zentralverbandes, welche der Textil- oder Glasindustrie angehören, in einer besonderen Versammlung und auch der Ausschuß des Zentralverbandes selbst in seiner am 25. Januar in Berlin stattfindenden Sitzung mit diesem Gegenstande beschäftigen.“ (H. schon geschrieben! Siehe gestrige Nummer! D. Red.) — Man sieht, die Fabrikanten sind durchaus nicht geneigt, ohne weiteres auf ihr Recht der freien Ausbeutung der Arbeitskraft zu verzichten. Es giebt aber Dinge, die aller Einfluß und alle Rührigkeit der Unternehmer nicht mehr verbinden kann, und wie trotz aller Petitionsflut der englischen Fabrikanten England seine Fabrikgesetzgebung ertheilt, so wird auch nichts in Deutschland die Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung verhindern.

Bezüglich des Krankenlaffengesetzes machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß die Arbeitgeber denjenigen ihrer Arbeiter, welche Mitglieder der Orts-Krankenlaffen sind, bei Lohnzahlung nur zwei Dritttheile des Beitrages für die Krankenlaffe vom Lohne retour behalten dürfen, während sie selbst ein Dritttheil dazu beizutragen haben. Wer seinen Arbeitern mehr als zwei Drittel des Kassenbeitrages abzieht, macht sich eines Vergehens gegen den § 82 des Gesetzes für Krankenversicherung vom 15. Juni 1883 schuldig und wird mit Geldstrafe bis 300 M. bedroht. — Uebrigens mögen oft derartige übermäßige Abzüge postiren. So schrieb neulich das „Schwab. Wochenbl.“: „In einem größeren Landorte existiren 4 Webfabriken, Filialen von 4 verschiedenen Fabrikanten. In einer Fabrik werden nun die Arbeiter, welche in die Fabrik eintreten wollen, gerathigt, der Fabrikantenlaffe beizutreten, in der anderen wieder, der am Ort bestehenden lokalen Hilfskaffe, während in den anderen zwei für die Ortslaffen das Wort geredet worden ist, welche aber wohlweislich geplatzt haben, die §§ 49-53 des Krankenversicherungsgesetzes seien für sie nicht da. In sämtlichen Fabriken wird nun Niemand eingestellt, wenn er sich nicht dem Willen des Besitzers fügt. Diejenigen, welche in Arbeit sind, erhalten die Erklärung, daß wenn sie, die Arbeitgeber, gezwungen würden, die Dritttheilbeiträge zu zahlen, sie dann pro Stück 1 Pfennig weniger zahlen; leider giebt es Arbeiter, welche, weil sie glauben, eine lokale Hilfskaffe sei das gegenwärtige Ideal für die Arbeiter, solches Vorgehen noch befürworten und unterstützen, also dem Arbeitgeber noch, da er wöchentlich für einen Arbeiter 6 Pf. zu zahlen hätte, (wenn der betreffende Arbeiter 20 Stück anfertigt) noch 14 Pf. in die Tasche jagen.“

Große Wohnungsnoth herrscht augenblicklich in Hannover unter den kleinen Leuten. Man scheint dort, wie auch in anderen Städten, zwar größere Wohnungen gebaut, aber ganz die kleineren Leute vernachlässigt zu haben, mit denen allerdings ein Hausbesitzer weniger gern zu thun hat. Leider wollen die ärmeren Klassen auch wohnen; gegen 200 Personen aus dem Stande der Handwerker und der Arbeiter haben seit Michaeli keine Wohnung finden können, und achtbare Familien mit ihren Kindern müssen in Gesellschaft von verkommenen Subjekten Tag und Nacht verbringen, da den Obdachlosen nur sechs Räume im alten Zeughaufe zur Verfügung gestellt werden konnten. Von diesen Räumen ist einer eine Vorhalle, in welcher zehn bis fünfzehn Parteien wohnen und schlafen.

Die Lohnschreiber bei den Gerichten werden in Preußen so jämmerlich behandelt, daß ein wahrer Nothstand unter ihnen herrscht. Jetzt hat die preussische Regierung endlich beim Abgeordnetenhaus eine Aufhebung des Schreiberechts beantragt von 7 auf 8 Pf. pro Seite. Dem Hauptziel dieses Beamtens, das in dem gänzlich Mangel eines geordneten Einkommens besteht, wird damit freilich nicht abgeholfen, und auch jetzt soll nur den älteren und verdienten Lohnschreibern ein Minimallohn von monatlich 60 M. garantiert werden. Für Berliner Verhältnisse reicht das sicherlich nicht aus, und die Lohnschreiber der hiesigen Landgerichte wenden sich daher in einer Petition behufs Mehrerhöhung an das Abgeordnetenhaus. Wir wünschen ihnen den besten Erfolg, sie gehören ja auch zu uns Proletariern.

München, 24. Januar. Der Redakteur Dr. Bruno Schönlanke stand heute unter der Anklage, die Fabrikbesitzer Fr. Wilh. Kessler und Abt. Emil Kessler in Berlin, sowie deren Werkführer Eduard Vogelmeier durch einen Artikel in der „Süddeutschen Post“ beleidigt zu haben, in welchem er die Frauenarbeit überhaupt und speziell die Verhältnisse in obiger Posamentierwaarenfabrik besprach. Er nannte in diesem Artikel

4. Klasse 171. Königl. Preuss. Lotterie.

Table with lottery numbers and winning amounts. Includes sub-headers like 'Aus der Gewinnliste über 210 Mark' and 'Aus der Gewinnliste über 100 Mark'.

diese Fabrik „ein Muster der Unmoralität“, und gesagt, „dem Werkmeister müßte die Schamröthe in den Wangen stehen, über die Posamentierweber beschäftigt Arbeit sei überhaupt geunthätig, indem die Arbeiter unter leide. So habe sich bereits eine Arbeiterin ein Blutleiden u. s. w. zugezogen.“ Das Urtheil Schönlanke auf 12 M. Geldbuße und Tragung. In den Motiven heißt es: Kessler und Vogelmeier für die Verhältnisse, die eben in der Natur der Frauenarbeit liegen, nicht verantwortlich gemacht werden, sondern Herrn Dr. Schönlanke, wie jedem anderen Schriftsteller, der sich mit der Frauenarbeit beschäftigt, das Recht zugehören müsse, sich mißbilligend über solche Zustände zu äußern und sie zu rügen. So erscheine doch, wie das Schöffengericht annehmen zu müssen glaubt, eine Beleidigung in der Liege, die der Angeklagte gebraucht, der noch ein Interesse verfolgt habe, und glaube das Schöffengericht die Absicht hatte, die Käser öffentlich herabzusetzen zu beleidigen, durch die maßlosen oberschätzungen, insbesondere aber durch den Schlußsatz, an welcher Stelle die betreffende Fabrik als eine in der Art gestellt wird, in welches einzutreten jedes anständliche schämen müsse.“ — Oeffen wurde Nr. 238 der „Berichtzeitung“ und Nr. 4 der „Harzer Post“ auf Sozialistengesetz beschlagnahmt. Der darin enthaltene Brief, Rundschreiben über Kolonialpolitik, die Verhandlung und eine Korrespondenz über die Ausweisung scheinen dazu Veranlassung gegeben zu haben.

Der Abgeordnete Heine sprach am 24. d. M. deburg über „die Lage der arbeitenden Klassen in Preußen nach den amtlichen Berichten der Fabrikinspektoren schlägt zu einem Arbeiterschutzgesetz.“

Europäische Arbeiter in Amerika. Aus dem Bericht der „West. Review“: „Wie die statistischen Ergebnisse werden, hat die Zahl der in Nordamerika von europäischen Einwanderern in den letzten Monaten abgenommen und zwar in Folge der ungünstigen über Arbeitsnachfrage und Arbeitsmangel in den Staaten, welche Nachrichten nicht nur durch Petitionen, sondern vielfach auch durch zahlreiche namentlich italienischer und slowakischer Arbeiter in Europa gelangten. Mehr als die deutschen Arbeiter und slowakische Arbeiter in den Vereinigten Staaten und verfolgt, seitdem diese in größerer Anzahl kommen und bei höchster Anstrengung nicht nur die Deutsche zu haben sind. Welchen Verfolgungen Leute ausgesetzt sind, davon kann man sich in der Vorstellung machen. Man höre nur, was New York kürzlich übereinstimmend berichteten: Anfang Dezember hatte die Reading Coal and Iron Company in Delphos 100 Slowaken für ihre Werk in Schenectady Bernflosanten, kommen und ihnen Wohnungen zu Das Gebäude stand an der Readingbahn zwischen und Donaldson, etwa 200 englische Meilen von New York fern. Am 11. Dezember 1884, zwischen 10 und 11 Nachts, schlichen sich 75 freilebende Bergleute, wohl bewaffnet, an das Gebäude und feuerten in die Dunkelheit hinein. Viele Slowaken wurden verwundet, konnte floh, trotz der großen Kälte, sogar halb nackt in die Wälder!! Das Gebäude wurde gänzlich zerstört, am andern Tages fand man ein halbes Dutzend Leichen in der im Gedränge; der Schluß des Berichtes lautet: „The rest of the party, who are or shelter, may never leave the woods alive in the winter (ca. 90) halb nackten Menschen, welche in Winterkälte ohne Obdach und Nahrung brüchig verumthlich in den Wäldern verber.“ — Demnach hören nicht eben zu den Seltenheiten. Und im großen Umfang und noch dazu in dem jüdischen Bevölkerung nicht dagewesen. Von einer Ermittlung und der Schuldigen ist keine Rede.“ — Für uns geht es um die Schilderung klar hervor, wie groß die Erbitterung der Arbeiter in Amerika ist. Die Erbitterung der Arbeiter entseht offenbar daraus, daß sie selber bereits an den nagen und fürchten müssen, daß ihr düstiges Einkommen weiter herunter gedrückt wird durch Leute, welche in Wäldern wohnen und sich kleiden, und welche durch ihren Luxus alle Arbeiter auf das Niveau der Arbeiter bringen würden.

Table with lottery numbers and winning amounts. Includes sub-headers like 'Aus der Gewinnliste über 50 Mark' and 'Aus der Gewinnliste über 20 Mark'.

## Politische Uebersicht.

Die Petition um Einführung amtlicher Arbeitsnachweise, welche vor einigen Tagen der Petitionskommission des Reichstages vorlag, geht von einem Breslauer Arbeiter, Namens Ruzmann, aus. Petent hat folgenden Gesetzentwurf vorgeschlagen:

§ 1. Vom 1. Januar 1885 erscheint in der Reichsdruckerei täglich eine Liste, in welcher, soweit als möglich, sämtliche offenen Stellen in ganz Deutschland, nach den einzelnen Gewerben geordnet, veröffentlicht werden.

§ 2. Jede Ortsanleihe und jede Gefangenenarbeitsliste ist verpflichtet, ein Exemplar dieser Liste zu halten und im Geschäftslokale den Arbeitsuchenden oder den zur Entlassung kommenden Gefangenen zur unentgeltlichen Einsicht vorzulegen.

§ 3. Die Reichsdruckerei darf nur die Selbstkosten bei Verrechnung des Abonnementsbetrages in Ansatz bringen und die Postverwaltung hat die Expedition dieser Listen unentgeltlich zu besorgen.

§ 4. Alle Arbeitgeber werden im Interesse des Gemeinwohls ersucht, alle ihre offenen Stellen unter näherer Angabe der Anforderungen und des Gehalts der Reichsdruckerei mittels einfacher Postkarte zur unentgeltlichen Information einzulegen.

§ 5. Jährlich findet am 2. Januar eine amtliche Feststellung in ganz Deutschland darüber statt, wie viel Stellenwuchende ohne Arbeit sind.

Der Beschluß der Kommission geht dahin, die Petition dem Kanzler als Material bei der gesetzlichen Regelung der Frage wegen Einrichtung von Arbeitsnachweisungsämtern zu überweisen. Die Regierungs-Kommission hat sich dahin erklärt, daß die Regierung diesem Gedanken bereits nahe getreten sei, doch bedürfe es einer eingehenden Untersuchung, bevor an eine gesetzliche Regelung dieser wichtigen Frage herangetreten werden könne. Doch könne die Regelung wohl nicht gut in der vom Petenten vorgeschlagenen Weise erfolgen; besonders Material sei in der Petition nicht enthalten.

Die neueste Erwerbung Deutschlands im nördlichen Westafrika wird jetzt auch von der „Times“ bestätigt. Die deutsche Flagge wurde inmitten der französischen Besetzungen in Senegambien an dem neu entdeckten Flusse Dubreda aufgehißt. Die „Times“ spricht die Ansicht aus, die neueste Flaggenbesetzung in der unmittelbaren Nachbarschaft der französischen Besetzungen sei die Antwort Bismarcks auf die Haltung Frankreichs in der Kongofrage.

Wegen Landesverrathe schwebt nach einer Bekanntmachung des Ober-Reichsanwalts v. Erdendorf gegenwärtig eine Untersuchung gegen einen Kaufmann Forst aus Lütlich und einen Geschäftsmann Knipper aus Birkersfeld. Bis zur rechtskräftigen Beendigung der Untersuchung, von welcher bis jetzt in weiteren Kreisen nichts bekannt geworden ist, ist das Vermögen der beiden Angeklagten mit Beschlag belegt worden.

Zum Frankfurter Attentat schreibt der in Basel (Schweiz) erscheinende „Volksfreund“: „Wir können heute unsere Nachricht bestätigen, nach welcher der in Hockenheim bei Mannheim verhaftete Handwerksgehilfe, welcher auf einen Gensdarmen schoß und durch sein sonstiges Benehmen und die an seiner Hand befindliche Schnittwunde den Glauben aufkommen ließ, er sei der Mörder des Polizeiraths Kumpff in Frankfurt a. M., thatsächlich bei einem hiesigen ehrbaren Schuhmachermeister in Arbeit stand. Der Attentäter soll Julius Adolf Viehe heißen, ist 22 Jahr alt und aus Pöffen in Preußen. Er kam im Herbst von Genf nach Basel und fand hier Arbeit. Sein Meister schildert denselben als fleißigen und thätigen Arbeiter; derselbe habe sich aber auch durch seine Aeußerungen und Schriften als Anarchist bekannt und dies scheint auch der Grund gewesen zu sein, daß er den Meister, der diese Ansichten durchaus nicht billigte, verlassen hat. Inwiefern nun Viehe mit dem Mord in Frankfurt in Verbindung zu bringen ist, dürfte Sache der Untersuchung sein. Ob endlich Viehe der Untersuchungsbehörde in Mannheim über seinen wahren Namen und sein Thun Geständnisse gemacht hat, scheint ziemlich sicher, weil sein früherer Aufent-

halt in Basel konstatiert wurde. — An der Frankfurter Börse war heute das Gerücht verbreitet, der in Mannheim Verhaftete habe ein Geständnis abgelegt, indeß bestätigt sich diese Nachricht nicht, wie glaubwürdig gemeldet wird. Doch steht man heute wichtigen Zeugnisaussagen entgegen.

London. Am Sonnabend wurde in der Nähe der Stadt ein der Theilnahme am Attentat verdächtiger Mann verhaftet und dem Polizeigericht in Bowstreet vorgeführt. Er gab an, Gilbert zu heißen, 23 Jahre alt und unter dem Namen Cunningham aus den Vereinigten Staaten herübergekommen zu sein. Die Verhandlung wurde hierauf auf 8 Tage verschoben. Nach den von der Polizei eingezogenen Erkundigungen stammt der Angeklagte aus der Gassschaft Coit; derselbe lebte fünf Jahre in Amerika und kehrte im letzten Herbst nach England zurück.

Der Senat der Vereinigten Staaten von Amerika hat in seiner gestrigen Sitzung mit 63 gegen 1 Stimme eine von Bayard beantragte Resolution angenommen, in welcher der Entrüstung über die jüngsten in London stattgehabten Dynamitattentate und dem Abscheu vor derartigen Verbrechen gegen die Zivilisation Ausdruck gegeben wird. Hierdurch wird die Vermuthung bekräftigt, daß der Senat auch den gegen erwähnten, von Edmunds eingebrachten Gesetzentwurf über die Verhinderung und Bestrafung von Dynamitverbrechen annehmen werde. Ueber den Inhalt dieser Vorlage, welche einem Ausschusse zur Berathung übergeben ist, liegen heute der „Post“ einige genauere Mittheilungen vor. Danach bestimmt die Vorlage, daß eines Verbrechens schuldig erachtet und nach geschäner Beurteilung bestraft werden soll jede Person, welche auf dem Gebiete der Vereinigten Staaten Explosionsstoffe fabrizirt, kauft, verkauft oder zusammensetzt mit der Absicht, sich denselben auf irgend einem Punkte der Vereinigten Staaten oder irgend eines anderen Landes zu bedienen, um öffentliches oder privates Eigenthum zu beschädigen oder zu zerstören, einer oder mehreren Personen in den Vereinigten Staaten oder in irgend einem anderen Lande einen Schaden zuzufügen, oder endlich Vernichtung von menschlichen Leben herbeizuführen. In gleicher Weise sind diejenigen strafbar, welche Kenntnis davon hatten, daß die erprobten Rüstungen dazu bestimmt waren, anderen Personen zu dem vorbezeichneten Gebrauche zu dienen, ohne davon Anzeige zu machen. Endlich bestimmt die Vorlage, daß jede Person, welche zur Vollenbung derartiger Verbrechen beiträgt, wie die Urheber selbst behandelt und bestraft werden soll.

## Parlamentarisches.

Der Petitionskommission lag heute eine Petition vor wegen „unbeschränkter Zutritt der Wähler zu den Klubräumen des Reichstages“. Es wurde dabei die Anordnung des Präsidenten des Reichstages zur Sprache gebracht, durch welche selbst den Besuchern der Abgeordnetenklubs Zutritt nur mittelst Einlasskarte gewährt wird. Die Petitionskommission stimmte darin überein, daß dieser Modus eine Belästigung der Abgeordneten sei. Ein Beschluß wurde noch nicht gefaßt, doch dürfte dem Präsidenten der Wunsch nahe gelegt werden, diese Anordnung wieder fallen zu lassen.

Rom. Abg. v. Schalsch a ist der Abänderungsantrag zu dem Entwurfe des Postsparkassengesetzes eingegangen: Die Kommission wolle beschließen, den § 2 zu fassen: Die Annahme der Spareinlagen erfolgt bei allen Postanstalten, welche von einer bereits bestehenden öffentlichen Sparkasse wenigstens 5 Kilometer entfernt sind. Die Befugnis einer Postanstalt zur Annahme von Spareinlagen erlischt, sobald im Umkreise von 5 Kilometern eine andere öffentliche Sparkasse errichtet wird.

Der Abg. Letocha (Zentrum) hat im Abgeordnetenhaus folgenden von schlesischen Abgeordneten der anderen Fraktionen unterstützten Antrag eingebracht: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage — womöglich noch in dieser Session — einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher zum Gegenstand hat: 1. Die Schiffarmachung auch des oberen Theiles der Oder von der Rißo-Mündung zunächst bei Rosel stromaufwärts; 2. die Herstellung einer leistungsfähigen Wasserstraße von der Oder bei Fürstenberg ausgehend nach der Oberspree bei Berlin.

freudig war ich drangegangen! Mir eine solche Bedingung! Mir, der ich mich darauf eingerichtet hatte, mit Greif und Drachen, mit Höl und Teufel um meine Liebe zu ringen. Offenbar — der Alte will sich lustig machen über mich!

„Vater! Leib nicht Spott mit den Gefühlen deines Sohnes! Ein Mann steht vor dir, Vater, hörst du, ein Mann, der entschlossen ist, dem Sturm und Drang des Lebens muthig die Seiten zu bieten!“

„Vortrefflich, mein Sohn. Aber von meiner Bedingung kann ich nicht lassen. Gott bewahre, daß ich frivol den Spott treibe mit dir, mein Kind! Allein, du mußt ja selbst einsehen, daß du mit einem „Genügend“ aus der Mathematik unmöglich heirathen kannst. Und am Ende könntest ja auch passieren, daß du gar einen „Zweier“ bekommst. Es ist Alles möglich auf der Welt! Glaubst du, daß deine Liebe würde das Weib eines durchgefallenen Studenten werden wollen? Andererseits hast du mein Wort, daß, wenn du ein „Gut“ aus der Mathematik heimbringst, ich dein Taschengeld von fünfzehn auf zwanzig Gulden monatlich erhöhe.“

„Was war zu machen? Ich mußte mich fügen. Einen Bullen im Busen, säumte ich Nachmittags in das Gymnasium. Es war gerade Mathematikstunde. Ich natürlich hatte was Anderes zu thun, ich schrieb während des Vortrages an meine Auserwählte, um ihr das Ergebnis der Unterredung mit Papa mitzutheilen. Selbstverständlich verschwieg ich ihr die fatale „Bedingung“.“

Der Professor, der auch sonst einen „Bil“ auf mich hatte, gewährte meine Freistunde und sprachte sich darauf, von mir etwas Näheres über die Logarithmen zu erfahren. Denique: „Fulsch“ war das „Gut“, ich bekam einen „Zweier“.

Nun ward aus! Die ganze Welt hallte sich in nächstliche Schatten. Ein begehliches Gefühl des Unglückschicks erfaßte mein innerstes Wesen. Als ich nach der Schule daheim angelangt war, schmeckte mir nichts; ich stieß die mir vorgesetzte erste Tasse Kaffee weit von mir, sonst hätte ich bei der dritten noch nicht genug. Draußen am Teich wollte ich mein Leid dem säuselnden Herbst anvertrauen. Der Herbst säuselte in der That, die Fische quakten ihren Abendgelang und von der grünen Au drüben würden die heraufschendenden Weisen einer Hirtin die zuverlässigsten herübergeklungen haben, wenn sich nicht just ganz in der Nähe ein Vaterlandsortbeidiger in den Erzgerichtsignalen auf der Trompete einblühte.

Als es bereits ganz dunkel geworden, kehrte ich in schwärmerischer Stimmung, den großen Weilschmerz im Busen, in die Stadt zurück, zu — ihr, der Angebeteten.

## Parlamentsberichte.

### Deutscher Reichstag.

35. Sitzung vom 27. Januar, 1 Uhr.  
Am Tische des Bundesraths Lucius, v. Dürck u. K.  
Die zweite Berathung des Etats der Hölle und Verbrauchssteuern wird mit dem Titel „Grandmesteuer“ fortgesetzt.

Es liegen hierzu zwei Resolutionen vor, 1. vom Abg. Dr. Buhl: „die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage mit möglicher Beschleunigung einen Gesetzentwurf über Erhöhung der Brantweinsteuer vorzulegen, in welchem die Interessen besonders der kleinen landwirtschaftlichen Brennereien eine entsprechende Berücksichtigung finden“; und 2. vom Abg. Ulden: „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß für das am 1. September 1884 begonnene Betriebsjahr bis dahin 1885 die Frist für die Entrichtung der Brantweinsteuer von sechs auf neun Monate verlängert werde.“  
Referent v. Wedell, Malchow: Die Budgetkommission empfiehlt Ihnen die Bewilligung der Postion (36,527,000 M. Einnahme), gegen die rechtsmäßig nichts zu erinnern ist. Zugleich bringe ich in ihrem Auftrage zu Ihrer Kenntnis, daß der Vertreter der verbündeten Regierungen die an ihn in der Kommission gerichtete Frage, ob sie sich mit dem Gedanken einer Reform der Brantweinsteuer beschäftigten, verneint hat. Die beiden Resolutionen lagen der Kommission nicht vor.

Abg. Dr. Buhl: Die bedeutende Steigerung der Natrikarbeiträge, welche die Einzelstaaten, anstatt ihnen Steuererlasse zu ermöglichen, zu Steuererhöhungen zwingt, legt mehr als je die Erwägung nahe, ob es nicht endlich an der Zeit ist, aus dem Brantwein höhere Erträge als bisher für das Reich zu erzielen. Allgemein ist anerkannt, daß der Brantwein ein sehr geeignetes Steuerobjekt ist. Frankreich hat aus der Besteuerung des Alkohols jährlich 246 Millionen Mark Einnahmen; England 520 Millionen; Rußland gar 900 Millionen; die kleinen Niederlande 47 Millionen, also mehr als die ganze norddeutsche Brantweinsteuer-Gemeinschaft mit ihren 36 Millionen; die Vereinigten Staaten 331 Millionen. Wenn ich nicht einzelne Detailorschläge gemacht habe, wie zu verfahren sei, so ist es darum geschehen, weil selbstverständlich bei der Besteuerung eines wichtigen Konsumartikels, der gleichzeitig mit seiner Produktion eine so bedeutende Rolle in den Erwerbsverhältnissen großer Distrikte spielt, nur mit dem sachverständigsten Urtheil geprüft werden darf, ob und in welcher Weise eine Erhöhung durchführbar ist. Fragt man nun, wie mit dieser Erhöhung eine Erhöhung der Brantweinsteuer-Erträge vereinbar sei, so sind hier verschiedene Wege gegeben. Die jetzige Steuer wesentlich zu erhöhen, erscheint bedenklich. Gegenwärtig aber hat man nur die Möglichkeit, die jetzige Maßstromsteuer beizubehalten und eine Zusatzsteuer dazu einzuführen, und zwar so, daß auch die süddeutschen Staaten auf demselben Wege folgen können, und das Verhältniß in den Einnahmen aus dem Brantwein zwischen Süd- und Norddeutschland möglichst ausgeglichen werde. Was die Frage betrifft, wie sich die Interessen der Konsumenten zur Steuererhöhung stellen, so gebe ich dem Reichskanzler gern zu, daß der norddeutsche Arbeiter zur Erhaltung seiner Leistungsfähigkeit ein gewisses Quantum Alkohol nöthig hat; aber es kommen in England auf den Kopf jährlich 3, in Frankreich 5, in Rußland 5—6, in Norddeutschland aber 9 Liter Brantwein, so daß der norddeutsche Konsum relativ bei weitem der größte in ganz Europa ist. Würde er durch eine höhere Besteuerung auch etwas herabgedrückt, so wäre das kein großes Unglück. Nach einer statistischen Erhebung in England verursachte der übermäßige Genuß geistiger Getränke  $\frac{1}{10}$  aller Armut,  $\frac{1}{4}$  aller Verbrechen und  $\frac{1}{2}$  der Verwahrlosung der Kinder. Man muß daher keine Mühe scheuen, wenn es sich irgend durchführen läßt, aus dem Alkohol höhere Steuererträge zu erzielen. Darum bitte ich Sie, meinem Antrage zuzustimmen. (Beifall links.)

Abg. Ulden: Die Landwirtschaft ist in den letzten Jahren noch wesentlich ungünstiger situiert, als sie es schon vorher war, in Folge des Rückgangs der Spiritus-Industrie. Die Kartoffelpreise sind erorbitant gesunken, der Jentner wird in den Binnereisen nur noch mit 60—70 Pf. verwerthet. Mein Antrag auf Verlängerung der Kreditfristen für die Brantwein-Industrie ist daher noch viel gerechtfertigter, als es der gleiche Antrag des Grafen Hade für die Zucker-Industrie ist. In dem Antrage Buhl vermisste ich jeden positiven Vorschlag; er

Sie war gerade bei ihren Pflanzaufgaben. Mama sah im Nebengemache auf dem Kanapee und stülte; Schwester Aurelie übte „Das Gebet einer Jungfrau“ auf dem Klavier. In feierlicher Stimmung setzte ich mich zu meinem himmlischen Ansuchen hin. Mama meinte wohl, ich helfe ihrer Tochter bei den Pflanzaufgaben. Verstehe selbst nichts davon. Wir hatten viel Wichtigeres zu thun. Ich legte meiner Angebeteten die Hoffnungslosigkeit unserer Liebe dar und ich sagte ihr, daß ich sie anbede, daß aber Papa und der Mathematikprofessor sich gegen unser Glück verchworen haben, daß uns nichts übrig bliebe, als — miteinander zu sterben!

Die Idee schien ihr sehr zu gefallen. Meine Angebetete ist sehr belesen. Inzwischen meinte sie, daß sie vorerst doch die Prüfung ablegen müsse; es sei denn doch weit hübscher, mit einem guten Schulzeugnisse in die Ewigkeit hinüberzugelien. Dagegen konnte ich wohl nichts Vernünftiges einwenden. Ebenfowenig gegen den weiteren Wunsch, vorher noch, ehe wir sterben, den Sommerball der Juristen mitmachen zu dürfen. Es war der erste Ball, den die Götliche besuchen sollte. „Dann aber, dann — sterben wir zusammen!“ flüsterte mir die Holde feilich verklärt zu — „schau nur, daß du dir einen recht schönen Tod austudiest!“

Ich ging von dannen, ernst, finster wie das Gespenst aus dem skandinavischen Sagenreiche. Die kurze Spanne Zeit, die mich von der Ewigkeit trennte, füllte ich mit der didaktischen Berewigung meines Eidenjammers aus, ich schrieb Base zu Hause: „An Sie!“ „Sie!“ „An Kennchen!“ „An Annas Stammbuch!“ — Strogon von Todesahnungen, tiefend von tiefempfundener Verzweiflung.

Anschen schluckte bitterlich, als sie diese Verse las, aber das schabete ihrem blühenden Aussehen nicht im mindesten: auch machte sie eine glänzende Prüfung, was meine durch den „Zweier“ erschütterte Seele noch tiefer drückte.

Es kam endlich auch der Juristenball heran, so gegen Ende Juni. Anschchen sah prächtig aus in ihrer schnerweigen Krepprobe, mit den frischen, weißen Blüten im rabenschwarzen Haare. Ein ganzer Hof von Anbetern umkreiste die Holde, sie tanzte, lachte und säulerte in einem Fort.

„Wie sich der Engel zu verstellen weiß!“ dachte ich dort in einem entlegenen Winkel, von wo aus ich die Angebetete beobachtete. „Wie sie, ganz Leben, ganz Frohsinn, daberichweh! Niemand ahnt die über ihrem unschuldvollen Haupte schwebenden Schatten des Todes.“

Ich trat auf sie zu.  
„Sie sind guter Laune, Kennchen?“ fragte ich sie dumpfen Tones.

## Sterben wir!

(Aus dem Ungarischen des „Budapesti Hirlap“.)

An dem Tage, an welchem ich 17 Jahre alt geworden war, trat ich vor meinen Papa hin und erklärte ihm, daß ich nun heirathen werde.

Mein Papa legte seinen Horaz hin, in dem er eben gelesen, er nahm die Brille ab und stellte auch seinen Meer-schaumkopf bei Seite. In meinem Busen tobte und wühlte ein Sturm, ich ließ aber von der gewaltigen inneren Bewegung nichts merken; ruhig und fest fügte ich zu meiner Erklärung hinzu:

„Ich bitte um deinen väterlichen Segen.“

„Sofort, mein Kind. Aber, sag doch, mein lieber Sohn, wirst du dein Weib auch erhalten können?“

„Welche Frage! In unserm Selbstbildungsverein habe ich den Fünfsulatenpreis gewonnen, dann korrespondire ich für zwei Provinz-journale, dazu die 15 Gulden monatlich Taschengeld von dir.“

„Na, dann bin ich vollkommen beruhigt. Meine Einwilligung ist Dir gesichert, mein Sohn, aber doch unter einer Bedingung.“

„Aha! dachte ich — nun wird der Alte mit seinem „Wenn und Aber“ heraussücken. Kommt mir recht! Werde seine Gründe und Argumente zerlegen, vernichten. Meine Seele düstet nach Kampf mit der Elterntranne! O, wie werd' ich mein Leid in Versen besingen!“

„Diese eine Bedingung ist . . .“ hub Papa wieder an.

„O, ich kenne sie! Weiß schon alles! Bin zu jung, ein paar Jährchen warten . . .“

„Was fällt dir ein! Warum nicht gar, zu jung! War doch des Wekners Jargz drüben auch nicht älter, als er die Ditzl, unser Gänsemädchen, geheiratet.“

Dieser nicht eben vornehme Bergleis wirkte etwas abtühelnd auf mein Gemüth, doch rief ich sogleich eifrig:

„Zweifelt du etwa an der Echtheit meiner Gefühle?“

„Aber wie sollte ich! Meine Bedingung ist eine überaus einfache. Ich wünsche bloß, daß du — aus der Mathematik ein „Gut“ und nicht ein „Genügend“ mir demnächst heimbringst.“

O, dieser profalsche Papa! — Wenn er doch wenigstens die Bedingung gestellt hätte, daß ich draußen im Thiergarten den Elephanten in Stücke reiße und mit Kartoffeln garnirt aufspeise (ich kann nämlich die Kartoffeln nicht ausstecken),

hat mit keinem Wort gesagt, wie er die kleineren Brennereien schonen will, wenn die Branntweinsteuer erhöht wird. Die Einführung einer Fabriksteuer beim Zucker beruht auf ganz andern Gesichtspunkten, als beim Branntwein, zwischen beiden giebt es keine Analogie. Ganz unrichtig ist es endlich, wenn Ab. Buhl behauptet, daß dem Branntwein eine Exportprämie gezahlt werde.

**Staatssekretär v. Burchard:** Der Herr Referent hat meine in der Budgetkommission abgegebene Erklärung nicht ganz richtig wiedergegeben. Ich habe nicht gesagt, daß die Regierungen die Branntweinsteuerfrage überhaupt nicht erwogen hätten, sondern nur, daß dies in der jüngsten Zeit nicht geschehen sei. Was den Antrag Buhl betrifft, so wäre es ja allerseits erwünscht, wenn aus dem Branntweinkonsum höhere Erträge für das Reich gewonnen werden könnten. Schwierig ist nur der Weg zu finden, auf dem man dahin gelangen könnte; und ich kann Ihnen noch nicht sagen, welchen Weg die Reichsregierung einschlagen wird. Jedenfalls werden wir die Resolution, wenn ihr das Haus zustimmt, in eingehende Erwägung nehmen. Von dem Antrag Udden gilt dasselbe wie von dem gestrigen Antrag Hade; ich glaube nicht, daß er in der jetzigen Form bleiben kann. Entweder hat der Bundesrath über die Kreditverlängerung zu entscheiden; dann muß auch das Gesuchen an ihn gerichtet werden, — oder die Entscheidung kann nur im Wege der Gesetzgebung geschehen; dann müßte der Antragsteller in der Kommission einen entsprechenden Gesetzentwurf als Initiativantrag ausarbeiten, zu welchem, wenn ihm das Haus zustimmt, die Regierung Stellung zu nehmen hätte. Ich habe sodann nur noch die auch heute wieder vom Abg. Buhl aufgestellte Behauptung als unrichtig zu bezeichnen, daß nämlich beim Branntwein Exportprämien gezahlt würden. Wenn Prämien gezahlt würden, so müßten dieselben steigen mit dem wachsenden Export, und das müßte sich als Ausfall in den Einnahmen aus der Branntweinsteuer bemerkbar machen. Dies ist aber keineswegs geschehen; wir hatten 1883/4 die bisher höchsten Netto-Einnahmen aus der Branntweinsteuer, obwohl in demselben Jahre auch die höchsten Rückvergütungen gezahlt wurden. Der Nettoertrag ist nicht zurückgegangen trotz des Steigens des Exports, und trotzdem, daß nicht nur für den exportirten Branntwein, sondern auch für den zu gewerblichen Zwecken denaturirten Spiritus die Steuer zurückgezahlt wird. Von Branntwein-Exportprämien kann danach keine Rede sein.

**Abg. Dirichlet:** Die Beweisführung des Herrn Staatssekretärs bezüglich der Exportprämien hat meiner Ansicht nach eine Lücke. Er hat gesagt, wenn der Export zunimmt und zugleich auch die Steuer wächst, so ist der Beweis erbracht, daß Exportprämien nicht gezahlt werden. Aber es kommt doch vorher in erster Linie darauf an, ob der Export in demselben Maße zunimmt wie der innere Konsum. Dieser Nachweis ist nicht geführt worden. Das einfache Nichtzuzunehmen der Nettoeinnahmen beweist gar nichts. (Widerspruch rechts.) Dem Buhlschen Antrage siehe ich in mancher Beziehung sympathisch gegenüber. Nur glaube ich, daß man die Vortheile, welche die Branntweinbrennerei der Landwirtschaft bringt, nicht überschätzen sollte. Rechnen Sie nur zusammen, was durch Vermehrung der Armeenlast in Folge übertriebener Branntweingenußes, durch schlecht geleistete Arbeit und schlechte Behandlung des Viehes der Landwirtschaft an Schaden entsteht. Man kann über die Frage, wie diesem unmäßigen Branntweingenuß zu steuern sei, verschiedener Ansicht sein. Ich glaube, daß sich als das einzige wirksame Mittel die Erzeugung billigen Bieres erweisen wird. Eine Aenderung der Gollgesetzgebung in diesem Sinne dürfte am meisten zu empfehlen sein. Was nun die Form des Buhlschen Antrages anbelangt, so muß ich mich gegen dieselbe erklären. Was den Uddenschen Antrag betrifft, so habe ich gestern bereits klar gelegt, daß derselbe kommen müßte. Herr Udden hat zur Begründung seines Antrages auf ganz exzeptionelle Zustände in den Brennereibetrieben hingewiesen. Ich glaube indessen, daß ihm die Beweisführung für seine Behauptungen nicht gelungen ist. Wenn wirklich die Lage der Branntweinbrenner so schrecklich ist, daß Sie die Kartoffeln nur mit 60 Pfennigen pro Zentner verwerten können, warum verfallern Sie dieselben nicht direkt, wie das die kleineren Besitzer thun müssen? Ein billigeres Futter als den Zentner Kartoffeln zu 60 Pfennigen können Sie doch wirklich nicht bekommen. Es ist soeben noch gesagt worden, daß die Zuckerindustrie durch die Beibehaltung der Steuererhöhung, welche in den sechziger Jahren für dieselbe wohl am Plage gewesen sei, zu der Ueberproduktion gelangt ist. Das war genau das, was ich gestern ausgeführt und wozogen die Herren rechts und auch die Herren am Bundesrathstische so lebhaft polemisch haben. Die Frage, ob wir es bei der Ausfuhrbegünstigung mit Exportprämien zu thun haben, will ich hier nicht erörtern; es lassen sich eben so viele Gründe dafür wie dagegen anführen. Aber wenn der Beweis gescheitert ist, daß die Branntweinbrenner sich in einer weit schwereren Nothlage befinden, als die übrigen landwirtschaftlichen Betriebe, so liesse sich mit gleichem Rechte, wie hier von dem Abg. Udden eine weitere Steuerkreditirung für Branntweinbrenner verlangt wird, auch die Forderung ausstellen, den sämtlichen Landwirthen

„Wie Sie sehen, ich amüßte mich auszeichnen.“  
„Dank auch ich um eine Tour bitten?“ stürzte ich mit ruhigen Lächeln.  
„Nur die vierte hab ich frei.“  
„Gut! ich nehme sie; vergessen Sie aber nicht...“  
„O, gewiß nicht, aber bleiben Sie nur hübsch in der Nähe.“  
„Nicht das wüßte Tanzvergügen meine ich, das selige Sterben, Anna!“  
Sie hatte mich nicht mehr gehört, da sie just zu Mama hinlief, um sich den derangirten Blumenschmuck ordnen zu lassen.  
Es kam die vierte Tour. Mit wonnigen Schwauern umschlang ich die Geliebte und begann die ungeduldeten Reime im Takt des „Dreischritts“ zu bewegen. Anfangs ging leidlich, doch plötzlich... Der storobeinige Muck draus mit seiner Tänzerin an uns vorbei, ich verwickelte mich in sein Gebweil und — da lagen wir beide, nämlich ich und Aennchen, unter heillosen Lärm und Geschrei wie ein Knäul auf dem Tanzboden.  
Todtenbleich suchte ich meine Tänzerin aufzurichten, sie weinte jämmerlich, sie hatte sich den linken Finger der linken Hand verrenkt. Mama rief mir die Weinende aus dem Arm.  
„Wie kann man nur so ungeschickt sein!“ störrte Annschen schluchzend.  
„Machen Sie sich nichts aus den kleinen Leiden dieser nichtsnutigen Eidenweil, trennen uns doch nur wenige Tage noch von jenem weit ersehnen großen Sturz, dem Sturz in des Todes bodenlosen Abgrund.“  
„Ach was! Schwagen Sie mir doch nichts von solchen Albernheiten.“  
Ich taumelte vernichtet zurück.  
Schwagen! Albernheit! So war es mir noch nie von diesen Purpurlippen erklingen. Also Fräulein belieben nicht Reden zu wollen! — Auch gut! Dann werd' aber auch ich nicht der Narr sein — allein zu sterben. Ich ließ die Treulose auf dem Fleck stehen, ging hinaus frische Luft schöpfen. Unerschüt! Mich so im Stich lassen! Ich hatte mich schon so vortrefflich in die Sammersimmung hineingelebt, mich dem wohlthuernden Gefühl der Berührung schon so ganz ergeben! Nun sind auch alle meine Verse „für die Rag“. Der Teufel hole die ganze Geschichte. Die Romanistik ist hin, ich bin nicht mehr der unglücklich Liebende, bin ein simpler durchgefallener Student. Das ist zu sad!

Grund- und Personalsteuer u. s. w. auf neun Monate zu kreditiren. Freilich würden wir dann zu finanzwirtschaftlichen Zuständen gelangen, die nicht haltbar sind. Gemäß meiner gestrigen Stellungnahme zu dem Antrage Hade werde ich auch beantragen, den Uddenschen Antrag an die Budgetkommission zu verweisen. Für mich allerdings liegt die Sache so klar, daß ich denselben schon a limine zurückweisen könnte.

**Abg. Fürst Haffeld:** Ich habe mich gefreut, daß ein Antrag wie der des Abg. Buhl, dem ich durchaus sympathisch gegenüberstehe, uns aus Süddeutschland entgegengebracht wird. Wir hatten bereits den Antrag auf eine Enquete gestellt, der indessen nicht zur Verhandlung gekommen ist. Eine Vertheuerung des Branntweins halte ich aus ethischem Interesse für geboten. Schon Luther sagte, daß jedes Volk einen Teufel besitze, der Teufel des Deutschen aber sei der Sausüßel. Nun will ich Niemand einen Schnaps zur rechten Zeit verargen. (Widerspruch rechts und im Centrum.) Ich bin kein Temperenzler. Aber wenn ich sehe, wie im Osten namentlich der Branntweingenuß zunimmt, so sage ich und wohl Sie alle mit mir, daß unsere Bevölkerung zu Grunde gehen muß, wenn nicht auf dem Wege der Gesetzgebung gegen die Trunksucht eingeschritten wird. Aus meiner eigenen Praxis (Jurist rechts) — ich bin sehr gern bereit, mit Herrn v. Radow zusammen zu trinken, ich bin kein Temperenzler — kann ich bestätigen, daß von Arbeitern der beiden Zuckerfabriken meines Heimathsortes oft schon früh am Morgen ein Theil trunken zu sehen ist, die während der Nachtarbeit die Branntweinschänken aufgesucht haben. Und als Amtsvorsteher habe ich die Erfahrung gemacht, daß Schulkinder im Alter von 9 bis 10 Jahren sich gegenseitig mit Branntwein trunken gemacht haben, um sich, wie sie sagten, ein Vergnügen zu machen. Es hat nichts geholfen, daß die Genehmigung zur Errichtung von Schnapschänken von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht ist. Wenn die Resolution Buhl mit großer Mehrheit angenommen wird, so wird sich ja ebenfalls die Regierung eingehend mit der darin angeregten Frage beschäftigen. (Beifall rechts.)

**Minister Dr. Lucius:** Allerdings haben sich Zucker- und Spiritusindustrie nach ganz natürlichen Bedingungen entwickelt, aber den ganz besonderen Einfluß des Steuermodus auf diese Entwicklung wird gleichwohl Niemand in Abrede stellen. Darin liegt nicht das Prinzip der Exportprämie, sondern die Bonifikationen sind immer in ein ungefähres richtiges Verhältnis zu der gezahlten Steuer gesetzt worden. Beim Spiritus spielen sie nicht dieselbe Rolle wie beim Zucker, und zwar aus dem Grunde, daß dem Spiritusexport nach andern Ländern die Thüren verschlossen sind. Wenn wieder auf die Fabriksteuer hingewiesen ist, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß Bayern erst vor wenigen Jahren unser Steuer-system adoptirt hat und mit günstigem Erfolg für den Fiskus und für die Landwirtschaft. Sodann muß noch ein Punkt hervorgehoben werden. Die Fabriksteuer wird unsere ganzen Produktionsverhältnisse verschärfen. Jetzt zumal, wo die Zuckerindustrie sich so wenig rentabel erweist, wird sich eine Brennerei aus Neben im großen Umfange entwickeln, die für die Kartoffelbau treibenden Gegenden des Ostens von bedenklicher Folge werden dürfte. Man sollte also nicht kurzer Hand über diese Fragen ein Urtheil fällen. Mir liegt eine Denkschrift des Vereins der Spiritusindustriellen vor, aus der sich ergibt, daß der Preis für absoluten Alkohol auf 42 Mark per 100 Liter, also 13 Mark unter dem Durchschnittspreis der letzten Jahre, gesunken ist. Die Kartoffeln haben nur einen Werth von 55 Pfennig per Zentner. Das sind Sätze, bei denen die Landwirtschaft nicht bestehen kann. Ich resumire mich dahin: die Regierungen werden Anlaß nehmen, die ihr gegebenen Anregungen sachgemäß zu prüfen. Wenn Herr Dirichlet gesagt hat, er könne nicht begreifen, wie die Interessen der Spiritusbrenner mit denen der Gesamtländwirtschaft zusammengebracht werden könnten, so erwidere ich, daß in allen landwirtschaftlichen Fragen nicht ein Moment ausschlaggebend ist, sondern eine Summe von Momenten. Wenn eine große Zahl von Betrieben, die Spiritusbrennerei betreiben, in eine Nothlage gerathen ist, so ist es klar, daß davon die gesamte Landwirtschaft betroffen wird. (Beifall.)

**Abg. Kopper:** Von den badischen, württembergischen und bayrischen Fabrikanten wird es als ein großer Uebelstand empfunden, daß von Lack, Firnis, Glasuren und Parfümrien wenn diese Fabrikate mit Spiritus versetzt sind, bei ihrem Uebergang über die Steuergränze die Branntweinausgleichs-gabe erhoben wird. Sie haben sich wiederholt darüber beschwert und darauf verwiesen, daß nach dem Gesetze vom 5. Juli 1879 Spiritus u. industriellen Futren von der Steuer freibleiben soll. Schließlich haben mehrere Handelskammern, z. B. die von Mannheim und Stuttgart, eine bezügliche Beschwerde an den Bundesrath gerichtet, bisher aber keine Antwort erhalten.

**Ob. Regierungsrath Doccus:** Die Bektion, von der der Vorredner gesprochen, ist der Regierung zugegangen; derselben wird die eingehendste Erörterung zu Theil werden.

**Abg. von Schwilcha:** Zunächst muß ich dem Herrn Minister meinen Dank dafür aussprechen, daß er wiederum Veranlassung genommen hat zu erklären, daß er die landwirtschaftlichen Interessen den fiskalischen vorziehen werde. Der Abg. Dirichlet hat an dieser Erklärung Anstoß genommen, indem er sie dahin auslegte, daß die Gesamtinteressen den landwirtschaftlichen nachgesetzt werden sollen. Das heißt doch dem Sinne der Worte Gewalt anthun. Die fiskalischen Interessen sind die des Fiskus, den wir alle als ein notwendiges Uebel ansehen, denn er zieht unsere Steuern ein und die zahlt Niemand gern; das Gesamtinteresse aber ist etwas, was jeder von uns gern gefördert sehen möchte. Den Antrag Buhl halte ich für sehr beherzigenswerth. Der Abg. Buhl hat diese Steuer mit der Trunksucht in Zusammenhang gebracht. Wir haben durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1883, welche der Rügelosigkeit des Schankgewerbes gewisse Schranken setzt, die Trunksucht einzuschränken versucht. Aber was nützen alle gesetzlichen Vorschriften, wenn sie thatsächlich nicht angewendet werden? Der Gesetzentwurf gegen die Trunksucht, der im vorigen Jahre hier eingebracht worden ist, ist schlafen gegangen. Der Bundesrath hat uns auch ein Mittel gegen die Trunksucht beschränkt, dasjenige, das wir in unseren geistlichen Orden hatten; was dieselben in dieser Richtung leisten haben, ist ja bekannt. Zum Schluß bitte ich, den Antrag Udden an eine Kommission zu verweisen.

**Abg. Deine (Soz.):** Ich möchte die Frage: giebt es überhaupt noch kleine Brennereien? entschieden verneinen. In meiner Jugend gab es noch eine Anzahl kleiner Brennereien, welche einen guten Kornschnaps brannten; seit Einführung der Malzsteuer sind sie aber nicht mehr konkurrenzfähig gewesen. Man sagt: Der Kartoffelbrandtwein sei eben so gut, wie der Kornbrandtwein; das glaubt aber kein Mensch. Wenn durch Einführung der Fabriksteuer die kleinen Brennereien wieder möglich gemacht werden sollen, so könnte das nur auf Kosten des Konsumenten geschehen. Die Konsumenten aber sind das arbeitende Volk und die untersten Stufen der arbeitenden Bevölkerung. Wo die große Masse in Armut ist, da wird auch am meisten Schnaps getrunken; ich verweise hierfür auf die östlichen Provinzen. Namentlich sind die ländlichen Arbeiter dem Trunk ergeben, denn seit einem Menschenalter hat sich die Lage dieser Leute wenigstens in unserer Gegend wesentlich verschlechtert. Wo früher ein kräftiger und gesunder Volksschlag war, da herrschen jetzt Schwindsucht und Scropheln. Daran ist die Separation der Fluren, die Strenge der Wald- und Feldgesetze schuld. Auch die hohen Akzepte tragen Schuld. Der Großgrundbesitzer packt jedes kleine Stück, um

das Land von sich abhängig zu machen. höhere Steuern werden Sie den übermäßigen Schnaps nicht einengen, auch nicht durch geistliche Mittel, sondern nur durch Hebung des Volks im Allgemeinen. Wo das Volk sich beschäftigt fühlt, wird auch der Schnaps genuss mehr und mehr nicht verschwinden, so doch auf das natürliche Maß beschränkt. Ich erkläre mich gegen die gewünschte Kreditgewährung. Eine Mann muß seine Gewerbesteuer bezahlen, und wenn sie nicht bezahlt, dann kommt der Exekutor und schreit aus. Darum sollen wir hier Rücksicht walten lassen!

**Abg. Dirichlet:** Dem Abgeordneten v. Schwilcha widere ich: mit welchem Recht wollen Sie einen Bruchtheil der Bevölkerung fördern, indem Sie die Freiheit der Steuerzahler belassen? Könnten Sie denselben ohne diese Befreiung, so würden wir uns freuen. Widerpruch in sich selbst, auf der einen Seite zu sagen, müssen der Landwirtschaft helfen, weil sie die große Masse des Volkes bildet, und dann wieder: wir müssen der Minderheit helfen, weil sie die Minorität ist. Dem Ducius entlaegne ich: der Begriff der Landwirtschaft zahlt keine Steuer, sondern die betreffenden Landwirthe; daher muß ich nach wie vor behaupten, daß etwas nur durch die Landwirtschaft zu Gute kommt, als es durch die Landwirtschaft treibenden zu Gute kommt. Sodann gefährlich, die Interessen der Branntweinbrenner mit der Landwirtschaft zu identifiziren. In der That bilden großen Brennerei liegt für den kleinen Grundbesitzer reich, den Kartoffelbau über das natürliche Maß auszuweiten und durch zu große Ausdehnung des Bodens denselben zu kräften.

**Abg. v. Kardorff:** Der Abg. Dirichlet hat die Existenz einer Branntweineportprämie nachgewiesen. Der innere Konsum bewegt sich stets auf ziemlich hohem Niveau; nur der Export ist gewachsen; und wenn kein kein Ausfall in den Steuererträgen ergeben hat, weißt das, daß eben keine Prämie gezahlt wird. Eine Zucker- und Brennerei-Industrie ist für den Bestand der Landwirtschaft absolut notwendig; der Brennereibetrieb ist auch für die ärmeren Gegenden und zwar mit Rücksicht auf den Kartoffelbau, sondern vornehmlich durch damit verbundenen Verwendung von Arbeitskräften, handelt sich hier um die Lebensinteressen für große, kleine und mittlere Betriebe, welche uns auf die Viehwirtschaft verweisen, sollten doch bedenken, daß die Verschärfung der Landwirtschaft auf diese Betriebe die Produktion der ländlichen Bevölkerung auf ein Viertel herabzusetzen führen müßte. Damit sind erhebliche militärische und politische Gefahren verbunden. Wo würde der unsere Armee bleiben, wenn man dafür nicht mehr die Deutschen vom Lande zur Verfügung hätte, die durch den Kriegszug auf für den Kriegsdienst gestählt sind; man müßte sich auf die zum großen Theil schliefenden Kräfte städtische Bevölkerung (Aho! links) verlassen. Wäre? Will man also die Einnahmen aus dem Branntwein erhöhen, so muß das jedenfalls in der Weise geschehen, die Landwirtschaft nicht noch weiteren Schaden bringt.

Nachdem die Abg. Buhl und Udden noch keine für ihre Resolutionen eingetreten, wird der Titel Ueber den Antrag Udden der Budgetkommission zur Abstimmung kommen.

Auch der Titel 6 (Brausteuer und Uebergangsbier) wird bemittelt; ebenso die Noeren.

Es folgen Berichte der Wahlprüfungskommissionen über die Wahlen.

Die Wahlen der Abg. v. Bernuth, v. Schiffer, Graf Bismarck, Döschel, v. Buderus und v. Carlowsky werden ohne Diskussion Kommissionsanträge gemäß für gültig erklärt; der Wahl des Abg. Gottburgien sollen zunächst die Erhebungen veranlaßt werden, bevor das Haus sich über die Gültigkeit schlüssig macht.

**Abg. Kermann** referirt im Auftrage der schiffsordnungscommission über die Frage der des Mandats des zum außerordentlichen Professor bisherigen Privatdozenten Abg. Dr. Delbrück. Die hat befunden, daß das Mandat durch die Ernennung loschen sei; das Haus beschließt demgemäß.

**Schluss 4 1/2 Uhr.** Nächste Sitzung Mittwoch den 17. d. M., betreffend die dänische Sprache, dritte Beratung des Antrags Windthorst, Aufhebung des Expatirungsgesetzes, Antrag betreffend die Aufhebung des elsaß-lothringischen paragrafen.)

**Abgeordnetenhaus.**

9. Sitzung vom 27. Januar 1885, 11 Uhr. Am Regierungstisch Rathsch und Kommissarien.

Eingegangen ist 1. die Uebersicht der von der Regierung gefassten Entschliessungen auf Anträge und Beschlüsse des Hauses der Abgeordneten aus der Session 1884/85, 2. Antrag Letocha, betreffend die Schiffbauindustrie des Theiles der Oder und die Herstellung einer Wasserleitung der Oder bei Fürstberg nach der Odersee bei den Rechnungen der Kasse der Oder-Rechnungskammer für 1884/85, 3. Bericht über die bisherige Ausführung von Eisenbahnen für den Staat.

Das Haus setzt die zweite Beratung des Etats der Etat der Bergwerksverwaltung fort: 68 753 051 Mark.

**Abg. Ratorp:** Der Spezialrat der Bergwerksverwaltung hält diesmal eine Menge von Positionen, die eine Prüfung erfordern; auch wird eine zutreffende Prüfung des Antrages darauf erzwungen, daß uns der Bericht über die Verwaltungsergebnisse der fiskalischen Bergwerke, die Salinen noch nicht zugegangen ist. Im Uebrigen ist der Etat, wie man anerkennen muß, ein sehr guter mit Umsicht und Vorsicht aufgestellt. Nettoertrag der gesamten Verwaltung des Bergwerks 17 404 000 M. veranschlagt, 626 000 M. mehr als im Jahre, von diesem Mehrüberschuss entfällt der Haupttheil der Bergwerke, obwohl hier auf eine Preissteigerung gerechnet wird. Doch man aus einer vermehrten Produktion nicht ohne Weiteres auf eine vermehrte Einnahme rechnen darf, geht aus den Ergebnissen der Verwaltung der Salinen hervor, und bei den Steinöhlen-Bergwerken Rechnung noch etwas ungünstiger. Der Etat zeigt eine Steigerung der Steinöhlenförderung um 8 pCt. in 1884/85, aber es fragt sich doch sehr, ob dieses Quantum (11 Millionen Zentner) auch Absatz finden wird. Die fiskalischen Werken werden außerdem sich wohl kaum die jetzigen Höhe halten, sondern sie werden ebenfalls in enormen Preisrückgänge etwas affizirt werden. Die Salinenbergwerke in den letzten Jahren so stark zurückgegangen, daß in einzelnen Distrikten der Selbstkostenpreis nicht mehr erreicht wird. Unfreiwillig ist übrigens die Bergwerke nicht herabgesetzt worden; die Rentabilität der Bergwerke ist aber eine wahrhaft lässliche. Klage über die Lage der Berg- und Hüttenwerke, aber der extremen Nothlage gegenüber, die die Landwirtschaft befinden soll, behaupte ich, daß der ersteren eine weit ungünstigere ist; die Bergwerke der gesellschaften befristeten nach einer vor Kurzem

Aufnahme ihrer... nur auf etwas... Regierung... der Staats... die Einahme... einmal die Ju... beilich über... Abg. S... hülle auf alle... form der Per... von 2 pCt. d... beßer drücke... mangel und... baldigt wieder... Abg. G... der Hüttenwe... Klage über d... die Produktio... erhöht werden... stät genom... Klage über d... Geb. Ma... die Privatwa... müße die Be... gelet werden... beiler gerade... Abg. B... Bergwerkwa... Harbergwerke... durchführbar... Kommissionen... ich darin über... duction nicht... griffen ist... Gründen sein... und daß eine... duktionsaufsch... schiedensie... Auslegungen... im Gegensatz... Die Unterstü... mehr die Fre... chen nach sich... und immer n... Minister... Regierung n... durch, daß je... den Privatere... er allerdings... bezüglich der... Bergwerke in... eine Vorlage... Abg. F... des Abg. U... unsere gesam... Krisis einget... bleibt die M... in der Mont... gleichbar... Abg. W... Silber- und... wethung vor... lich die reue... politik schuld... Abg. R... des Abg. v... and mit dem... die Ueberpro... großer Erwe... Sautzoll ein... zu vernehme... auch nicht v... Abg. V... Beschleunigu... Die Dis... nehmigt, des... und Hütten... Beim A... wann auf... die Regierung... Preis der A... dauliche Neu... keigern un... müßten... Bom A... Reuanlage... in Zusammen... Das K... aßigen Post... a u s w ä r t... Es folg... Nach ein... ministerrath... Kapitel bem... Schluss... (Antrag v... Letocha, bett... Vorlagen)... er. Den... schüldert der... und gestern... singungen a... rigen Zeat... das Bild, w... wird, außer... Unwerth vo... wir wunder... löblich jener... Slandalgeid... bedürftigen... die Berliner... um ein end... können, wer... richter statte... destens eben... sein wie ge... lehren, die... des „Bef... Cafes, die fr... liegen, zu G... dunklen Hof... beluchelten... ein... dem Raub... Kranz von... sammelt!... V. P. C... Sängerinne... die angep... ungefahr el... lichster Art... steigenden... heidern, mi... Laster seine... Augen und



n. J. hat das unglückliche Kind, dessen nicht lange vorher nachgesuchte Aufnahme in's Hanner'sche Kinderhospital mit der Motivierung abgelehnt wurde, dasselbe sei lunatich! Die Aktion ergab aber, dass dies keineswegs der Fall, sondern das Kind zweifellos in Folge der ausgestandenen Entbehrungen und Mißhandlungen gestorben sei. Mit welcher teuflischen Raffiniertheit das arme Wesen von seiner Mutter und deren Komplizen gepeinigt wurde, dafür nur ein Beispiel aus den zahlreich, welche die Verhandlung zu Tage gefördert. Angehlich um dem Kinde das Verunreinigen des Bettes — eine Folge seines krankhaften Zustandes — abzugewöhnen, wurde demselben eine Puchbürste mit den Borsten auf die ohnehin von Blütigungen wundete Haut gebunden und dasselbe auf sein elendes Lager gelegt, und als der Knabe einmal Salz „genascht“, mischte Hagner Parilla unter das Salz, damit es den Jungen recht brenne, wenn er wieder nascht. Die beiden Angeklagten stellen mit frecher Stirne in Abrede, das Kind mißhandelt zu haben, sie wollen dasselbe bloß in üblicher Weise „gestraft“ haben, weil es schmutzig, nachhaft und verlogen gewesen. Die Zeugenaussagen lauten indes so erdrückend, daß kein Zweifel obwalten konnte, daß die Geschworenen ein Schuldig ohne mildernde Umstände aussprechen würden. Der Gerichtshof verurtheilte darauf die Rabenmutter zu 5 jähriger, ihren Komplizen zu 4 jähriger Zuchthausstrafe und beide zu 10 jährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Mehr fast noch, als über die Mäßigkeit solcher Unmenslichkeiten, wundert man sich darüber, daß keiner der Nachbarn, denen diese Vorkommnisse doch seit langer Zeit bekannt waren, an zuständiger Stelle Anzeige machte; es ist das eine Bemerkung, die sich uns schon oft bei solchen, sich neuerdings in trauriger Weise mehrenden Verhandlungen aufdrängte.

**Vereine und Versammlungen.**

In einer öffentlichen Versammlung der Tischler im N. und NW. Berlins, welche am Montag Brunnenstr. 34 unter dem Vorsitz des Herrn Lenz stattfand, wies Herr Künzel in seinem Referate über: „Die Tischlermeister im N. Berlins und deren Stellung zu unserer Lohnbewegung“ zunächst auf die erfreuliche Thatsache hin, daß in der vor acht Tagen abgehaltenen großen Tischlerversammlung etwa 500 Meister, unter ihnen auch der Obermeister Brandes, sich mit der Lohnbewegung und den Forderungen der Lohnkommission, wie auch mit den aufgestellten Minimaltarifen, einverstanden erklärt haben. Es werde nun für die Arbeitnehmer, wenn sie für die als gerecht und billig anerkannten Forderungen einmützig und entschieden eintreten, nicht schwer sein, in den Werkstätten, in welchen bis jetzt diesen Forderungen noch nicht Genüge geleistet ist, dieselben zur Geltung zu bringen. Es gebe vorzugsweise im Norden Berlins noch viele kleine Meister, welche meinen, in der kurzen Frist, die ihnen noch geblieben sei, die Arbeitskraft ihrer Arbeiter aufs Neueste ausbeuten zu müssen. Daß diesen Arbeitgebern sobald wie möglich das Handwerk gelegt werden müsse durch Veröffentlichung ihrer Namen, die zur Folge haben werde, daß sie keine Arbeiter mehr bekommen und durch Unterstützung derjenigen Arbeiter, welche bei ihnen die Arbeit einstellen, aus dem angesammelten Unterstützungsfonds, auch darin seien die rechtlich denkenden Meister mit der Lohnkommission einverstanden. In der an das Referat sich anschließenden Diskussion, an welcher die Herren Krug, Schneider, D. Reikner, Lenz, Boy und der Referent sich theilnahmen, wurden interessante Mittheilungen über Mißstände und Vorkommnisse in einigen namhaft gemachten Werkstätten gemacht. Aus der Fabrikordnung der Firma Bielschmann und Söhne wurden § 16. der den Arbeitern für Entdeckung von Veruntreuungen und Unordnungen, die von Mitarbeitern begangen werden, Gratifikationen zugesichert, und § 30 mitgetheilt, in welchem gesagt ist, daß der Arbeitgeber berechtigt ist, jeden Arbeiter ohne Kündigung zu entlassen, selbst wenn kein Zuwiderhandeln gegen die Fabrikordnung vorliegt. Eine mäßig besuchte Versammlung der Fraiser und

Berufsgenossen tagte am Sonntag in Wohlhaust's Salon, Montefeststraße 8. Herr Rödel war als Referent bestellt, war jedoch verhindert. An dessen Stelle hatte Herr Lenz das Referat übernommen. Derselbe verurtheilte scharf die Saumlässigkeit der Fraiser, denn um 10 Uhr sei die Versammlung einberufen und um 11 1/2 Uhr beginne sie erst. Es sei Pflicht eines Jeden, pünktlich zu erscheinen, um zu Mittag bei seiner Familie zu sein. Zu dem eigentlichen Referat über Organisation übergehend, vertrat er die Ansicht: Die Fraiser hätten mit ihrem ersten Verein Fiasko gemacht, (die Schuld daran schob er dem Vorstand zu, er wäre nicht energisch genug gewesen und hätte die Platte ins Korn geworfen) nun möchten sie es doch mit einer Lohnkommission versuchen, nach dem Muster der Berliner Tischler; zu diesem Zweck beschrieb er die Organisation der Tischler-Lohnkommission. Sollten die Fraiser aber dennoch gewillt sein, noch einmal einen Verein zu gründen, so empfehle er den Anschluß an den Stuttgarter Verband deutscher Tischler und verwandten Berufsgenossen, nur dann könnte der Verein etwas bezwecken. Reichlicher Beifall lohnte dem Redner. Die Diskussion vor eine sehr lebhaft, fast alle Redner sprachen sich für Gründung eines Vereins aus und überließen es einer späteren Zeit, eine Lohnkommission zu schaffen. Vorstandsmitglieder des früheren Vereins verwarfen sich entschieden gegen die Ansicht des Referenten, sie hätten die Platte ins Korn geworfen, sie brachten stattdessen Gründe vor, weshalb sie für Auflösung gestimmt hätten. Der 3. Punkt der Tagesordnung, Statutenberatung, kam nicht mehr zur Debatte, weil die Zeit schon zu weit vorgeschritten war, dieselben wurden nur verlesen und die Beratung bis Sonntag, den 1. Februar, verschoben, wo daselbst wieder eine Versammlung stattfindet.

Frau Guillaume-Saad, die bekannte Vorkämpferin der Frauenrechte, sprach am Freitag im Eiseller gegen die Beschränkung der Frauenarbeit. Die von ca. 400 Personen besuchte Versammlung stimmte zum Schluß fast einstimmig folgenden Protest zu, den wir zum Abdruck bringen, nicht weil wir ihm zustimmen, sondern weil er die Stellung der Frau vortragenden am treffendsten kennzeichnet: „In dem Bewußtsein, daß schon heute die Lage der Arbeiterin viel trostloser ist, als die des Arbeiters, daß schon heute nur ein geringer Theil der Frauen im Stande ist, sich selbstständig durch ihre Arbeit zu ernähren, erhebt die Versammlung Einspruch gegen jede weitere Beschränkung der Frauenarbeit. Die selbstständige Frau wird in Betreff der Steuerlasten wie hinsichtlich der Sorge für ihre Familie, die das Gesetz ihr auferlegt, als mündige Staatsbürgerin betrachtet, es ist also nicht gerechtfertigt, sie bei der Wahl ihrer Arbeit für unermündig zu erklären, und sie in der Freiheit zu beschränken, dieselbe zu verwirken, wie es ihr am Besten dünkt. Es ist unmöglich, durch irgend ein Verbot ihr gegenüber ihr irgend einen Schutz gegen die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft gewähren zu können, da jede Zurückziehung oder Beschränkung ihre Lage nur verschlimmern und sie zu billigerer Arbeitsleistung zwingen muß. Auch die Rücksichten auf die Gesundheit und Sittlichkeit können nicht als Gründe dafür gelten, denn ihre Gesundheit kann niemals durch eine Verschlechterung ihrer Lage gefördert werden; und da die Sittlichkeit überall mehr durch den Mann als durch die Frau gefährdet wird, wären ihm gegenüber Verbote gerechtfertigter als der Frau gegenüber. Die Beschränkung der Arbeit der Frau würde nur dann keine Ungerechtigkeit sein, wenn der Mann auch seinerseits zu ihren Gunsten seine Arbeit beschränkte, ihr einzelne Arbeitszweige ausschließlich überließe. Da die Arbeit der Frau aus den heutigen sozialen Verhältnissen nicht zu verbannen ist, würde jede Unterscheidung derselben von der Arbeit des Mannes durch ein Ausnahmegericht die allgemeinen Zustände verschlimmern, anstatt sie zu verbessern. Das Interesse der beiden Geschlechter geht so innig Hand in Hand, daß durch jeden willkürlichen, die Gerechtigkeit verletzenden Eingriff einem derselben gegenüber, beide Theile leiden müssen. — Die heute schon bestehenden Beschränkungen der Frauenarbeit verdammen

viele Tausende zu Hunger und Schande, und durch die Noth dazu gezwungen, erhebt die Versammlung im Namen der deutschen Frauen Einspruch gegen jede weitere Beschränkung und bittet den hohen Reichstag, alle dahligen Anträge abzulehnen zu wollen.“ — Die Referentin schloß diesen Worten einer weit verbreiteten Anschauung. Diese Anschauung erscheint uns aber durchaus richtig, wir werden in der nächsten Nummer ausführlich auf sie kommen.

Der Arbeiter-Bezirksverein für den Osten hält am Freitag, den 30. Januar, in Reiter's Gesellschafts-Salon eine Versammlung ab. Tagesordn.: 1. Verschiedenes. 2. Fragekasten. Die Mitglieder werden sehr zahlreich zu erscheinen und dahin zu wirken, dem Verein neue Mitglieder zugeführt werden. Gäste, Mitglieder eingeführt, sind stets willkommen. Der monatliche Beitrag beträgt 20 Pf.

Gesangverein Liederkreis. Stunde jeden Abend von 9—11 Uhr, Langestr. 53 bei Barwinkel. Mitglieder werden aufgenommen.

Nationale kaufmännische Kranken- und Sterbekasse (eingeschriebene Hilfskasse Nr. 71). Konstituierende Generalversammlung Mittwoch, den 28. Januar cr., Abends 8 Uhr in Riehl's Salon, Kommandantenstr. 72. Tagesordn.: 1. Wahl des Vorstandes, der Erfahrmänner und der Juroren. 2. Vorlegung des Statuts und der Geschäftsberichte. 3. Festsetzung der Entschädigungen für Kassirer und Juroren. 4. Vorlegung der Offerten von Krank- und Sterbehäusern. 5. Verschiedenes. Jeder zu dieser Generalversammlung erscheinende und seinen Beitritt zur Kasse erklärende Mann ist stimmberechtigt.

Der Arbeiter-Bezirksverein vom 15. und 24. monatlich vereinigte seine Mitglieder am Sonntag, den 27. Vormittag bei Otto, Adalbertstr. 21, zu einer Besammlung, in welcher Herr B. Pfänder einen sehr anziehenden Vortrag über Süd-Amerika hielt.

**Briefkasten der Redaktion.**

Mehrere Abonnenten. Eine „Zeitung des Socialen Bund“ giebt es nicht, ebensowenig ein Abonnement, das jedoch erhalten die Mitglieder des „Senefelder-Bund“ als Organ mit der Ueberschrift „Mittheilungen“ gewährt, lediglich zur Orientirung der Massenverhältnisse dient. Es wünschenswerth, wenn die Interessenten dem „Bund“ beitreten würden, da derselbe ganz lokale Zwecke verfolgen würde.

Zwei Wettende. Mit der Rohrpost werden die Briefe mit einer Geschwindigkeit von 1000 Metern in der Sekunde befördert. Die erste Rohrpost war in London, und wurde im Jahre 1858, eingerichtet; in Berlin giebt es eine Rohrpost schon seit 1865, in größerem Maßstabe seit 1876.

Stammisch, Waldemarstr. Eine Mondfinsternis steht dadurch, daß der Mond in den Erd Schatten tritt, wenn der Mond in gerader Linie zwischen Sonne und Erde steht und die Erde in den Mond Schatten tritt, eigentlich wird also nicht die Sonne, sondern der Mond verfinstert. Die Verantwortung Ihrer übrigen astronomischen Fragen würde uns zu weit führen.

E. J. Pallisadenstr. Gerhard Koblitz ist ein Mann, der jetzt 52 Jahren. Er hat sich, soviel wir wissen, an dem deutschen Kriegsschiffe nach Westafrika begeben. Er befehl bei Bremen geboren, von Beruf ist er Maschinenführer.

Shäne. Sie haben sich ja einen ganz sonderbaren Namen beigelegt, Sie gehören wohl dem Stamm der „Gladstone“ an? Gladstone ist übrigens am 29. Dezember 1809 in England geboren, in welchem die Neugierigen Carlyle's „englischen Buchhandel“ erschienen.

R. A. 26. Das erfahren Sie im Reichstage; werden sich persönlich an den betreffenden Herrn.

W. Pohl. Nur bei der letzten Klasse erhalten diejenigen, deren Loos als letzter Haupttreffer gezogen worden ist, die

Unserm Vorsitzenden Herrn Arnold Frügge sagen wir hiermit zu seinem heutigen Weibtag die herzlichste Gratulation!

Der Bezirksverein des werthbälligen Volkes der Schönhauser Vorstadt. J. A. D. Schindler, II. Schriftführer. 172

Herrn Arnold Frügge zu seinem Geburtstage ein donnerndes „Goch“! daß die ganze Kürstenergasse wackelt. 173

**Arbeitsmarkt.** Eine Frau zum Zeitungstrogen wird verlangt Arnold, Kochstraße 39.

**Vierte General-Versammlung** des

**Arbeiter-Bezirksv. d. Friedrichstadt** am Donnerstag, den 29. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstraße 77/79.

- Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstandes über das verfloßene Quartal sowohl als des Jahres.
  2. Rechnungslegung.
  3. Neuwahl des Vorstandes.
  4. Verschiedenes und Fragekasten.
- Die Mitglieder werden aufgefordert, recht zahlreich zu erscheinen. Das Mitgliedsbuch ist am Eingang vorzuzeigen. 170 Der Vorstand.

**Central-Kranken- u. Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige (G. S.)** (Verwaltungsstelle Berlin) 174

**Haupt-Versammlung** am Donnerstag, den 29. Januar 1885, Abends 8 1/2 Uhr, im Saale des Herrn Riehl's, Kommandantenstraße. Tagesordnung: Vorstandswahl. Verschiedenes. — Quittungsbuch legitimirt. J. A. P. Schneider.

Die Aufnahme neuer Mitglieder in die Kranken- und Begräbniskasse für Frauen (fr. S. Offenbach a. M.) findet von jetzt ab nur Andreaststr. 20, Hof v. 3 Tr. zwar Alltags von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, tags von 8 bis 3 Uhr. Im Auftrage: R. A. 171

**Paul Freyer Maler** Berlin SW., Bergmann-Strasse No. 10. empfiehlt sich zu allen Maler-Arbeiten, sowie Del-Austrich als auch Tapezrungen bei billiger Bedienung.

**Elegante Masken-Garden** Fr. Panknin Oranienstraße 178 b. Ecke Adalbertstr. 175

Eine Iferstige Stube sofort zu verm. Koppentstr. 175, Aufg. 2. Treppe rechts. Eine laubere Schlafstube sof. zu verm. Koppentstr. 175, Aufg. 2. Treppe rechts. 154 Eine freundl. Schlafst. Oranienstr. 28, v. 4. Tr.

Siehe erschienen: **Das Glend der Philosophie** Antwort auf Broudhons „Philosophie des Glend“ Von **Karl Marx.** Mit einem Vorwort von Friedrich Engels. Preis **Mark 3.50.** Zu beziehen durch die Expedition Zimmerstraße 174.

**Theater.**

**Königliches Oberhaus:**  
Heute: Marie, oder: Die Tochter des Regiments.

**Königliches Schauspielhaus:**  
Heute: Der Winkelschreiber.

**Deutsches Theater:**  
Heute: Romeo und Julia.

**Gesellschafts-Theater:**  
Heute: Der Raub der Sabinerinnen, Schwank in 4 Akten von Franz und Paul Schönthan.

**König Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater:**  
Heute: Gasparone.

**Central-Theater:**  
Alte Jakobstraße 30. Direktor: Ad. Ernst.  
Heute: Der Walzerkönig.

**Residenz-Theater:**  
Direktion Anton Anno.  
Heute: Die Ehestands-Invaliden. Hierauf: Die Schultreiterin.

**Walhalla-Operetten-Theater:**  
Heute: Der Feldprediger.

**Königsstädtisches Theater:**  
Heute: Papa Riebusch.

**Odeon-Theater:**  
Heute: Im Lande der Freiheit.

**Wallner-Theater:**  
Heute: Klein Geld.

**Victoria-Theater:**  
Heute: Sulfurina.

**Alhambra-Theater.**  
Heute und folgende Tage: Muttersegen, oder: Die neue Fanchon.

---

Den am Montag Nachmittag erfolgten plötzlichen Tod meiner guten Frau Anna, geb. Risch, zeigt Freunden und Bekannten tiefbetrübt an Berlin, den 27. Januar 1885. **Ernst Miers.**

en gros. **GEBRÜDER LAMM** en detail. **Oranienstrasse No. 64.** **Geschäfts-Eröffnung.** Von heute ab befindet sich unser Leinen-Waaren, Wäsche-, Kleiderstoff- und Konfektions-Geschäft nur Oranienstrasse Nr. 64. Verantwortlicher Redakteur H. Cronheim in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW. Beuthstraße 2.

Ab  
Für den  
ment auf das  
Ber  
mit der Grat  
„St  
Frei ins  
35 Pf. pro  
Zeitung Spe  
angenommen.  
Für Auf  
für die Mon  
2 Mark 67  
Den neu  
Gienene The  
sowie die bis  
— soweit der  
mentis-Quittu  
Das „B  
arbeiten  
der überaus  
Lendungen,  
Organ des w  
eines jeden  
zu unterfüge  
bläherigen  
überseits de  
neue Freunde  
liegt ein B  
ergiebigen G  
nur ein n  
daß derselbe  
Wir un  
Wünsche un  
Unter  
Beilage von  
hand geschrie  
und der so l  
vollständig  
Der Ar  
„Mit ge  
Kaufdruck verbote  
74  
Herr v  
Auftrag au  
Martin Rob  
Es geb  
Gretchen  
Serail verli  
einer Projek  
Die B  
mahlinnen  
und sie Ma  
Prinzen zu  
neuen Gem  
dieu zu mach  
in der Mos  
Diese l  
Profession,  
da Nina fi  
Aufzug, mit  
wie immer  
glänzender.  
Zunder  
Fahnen ers  
Veibgarde b  
Blau und  
Nach d  
ebenfalls  
Kompagnie  
deren weiße  
Zacken der  
Eine  
bung, von  
Fahne mit  
Sänfte von  
Die Sänfte